

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 134. Sonnabend den 12. Juni 1847.

Inland.

Berlin, 7. Juni. Zur Gedächtnißfeier des Todestages Sr. Majestät des Hochseligen Königs fand hierselbst heute Vormittag 11 Uhr, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, Ihren königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie der übrigen hier anwesenden Mitglieder der königl. Familie, in der Kapelle des königlichen Palais, eine durch den Hofprediger Dr. Strauß gehaltene gottesdienstliche Feier statt. — Nach Beendigung derselben besuchten Se. Majestät der König das Mausoleum zu Charlottenburg und kehrten demnächst wieder nach Sanssouci zurück. (Allg. Pr. Z.)

Berlin, 10. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Direktor der anhalt-dessauischen Landes-Bank, Nulandt in Dessau, die Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Guelphen-Ordens 4ter Klasse zu gestatten. — Nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom gestrigen Tage sollen die Arbeiten des Brückenbaues über die Weichsel zwischen Dirschau und Marienburg sofort eingestellt und die Anordnungen dazu ungesäumt mit derjenigen Rücksicht, welche die Erhaltung der schon ausgeführten Bauten und des augenblicklichen Bedürfnisses der dabei beschäftigten, nahrungslosen Arbeiter nöthig macht, getroffen werden. Die Verfügungen deshalb sind hiernach erlassen. Der Angriff der künftig auszuführenden östlichen Eisenbahn selbst wird, von dem Anschlußpunkte an die Stettin-Posener Bahn aus, dem Allerhöchsten Befehl zufolge, zu seiner Zeit erfolgen. (Allg. Pr. Z.)

Berlin, 11. Juni. Angekommen: Der Fürst zu Lynar von Drehna. Abgereist: Der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag, nach Franzensbrunnen in Böhmen.

Potsdam, 9. Juni. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Braunschweig kommend, hier eingetroffen und im Neuen Palais abgetreten.

∗∗ **Berlin**, 10. Juni. Bei Hofe in Potsdam ist Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig angekommen, stets ein sehr willkommener und beliebter Gast Sr. Majestät unseres Königs und der königl. Prinzen. Man erwartete auch in den nächsten Tagen Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin, indeß weiß man noch nichts Sicheres über dessen Reiseroute. Gestern Abend hielt der Freihandels-Verein wieder eine Sitzung. Mit diesem Verein ist es ein eigen Ding. Einige Herren, die begeisterte Freihändler sind, darunter der Engländer Prince-Smith, haben versucht, hier einen Verein ihres kommerziellen Glaubens und Interesses zu stiften, indem sie Statuten aufstellten, einen Saal mietheten und Handelscelebritäten zusammenluden, welche nun die Freihandelsgesellschaft bilden sollten. Das Personal aber ward rebellisch, besonders gegen die Statuten, wählte sich eine Verfassungs-Kommission und wartete nun auf eine konstituirende Versammlung. Da kam vorgestern wieder die Einladung zu einer solchen Handelsvereinsversammlung; Wenige sind ihr gefolgt. — Am 5ten hielt unser geographischer Verein seine Monatsversammlung, die manches Interessante bot. Der bekannte Tourist Koch legte eine Waldkarte des Kaukasus vor, aus welcher ersichtlich ist, welche gewaltige Urwaldungen hier noch dem Vordringen der Russen Trotz bieten und niedergebrannt und niedergehauen werden sollen. Herr v. Orlich berichtete als Augenzeuge aus Afghanistan und über den unglücklichen Akhbar-Chan, der Dr. Röhr aus Köthen gleichfals als Augenzeuge über Adelaide in Australien. Herr Otto Schomburgk legte die von seinem Bruder entworfene Karte des britischen Guiana vor und skizzirte überhaupt die Reisen seiner Brüder Richard und Robert. Herr Zeune gab und erläuterte eine kirchlich-politische Karte von Schlesien und Herr C. Ritter ließ zwei Bildnisse von Samojeden cirkuliren, die der russische Polarreisende Herr v. Middendorp nach der Natur gezeichnet hatte. Der Dr. Prunner verglich die Phisiognomie der antiken und modernen Aegypter. — In der Tagespolitik richtet zunächst Alles sein Augenmerk auf die Landtagsverhandlungen, welche jetzt ihrem Ende zueilen, wahrscheinlich ohne Erledigung der unendlichen Masse von Bittschriften, obwohl dies gerade bei diesem ersten Landtage sehr zu wünschen wäre. — In dem Hausstande macht der Aufschlag der Fleischpreise große Noth, indem nun bereits das Pfund Rindfleisch 5 Sgr. kostet. — In der Literatur beginnt so eben ein Werk, das schnell vollendet werden soll und sehr Vielen ein Bedürfniß sein wird. In der Stuhrschen Buchhandlung erscheint nämlich „Preußens erster Reichstag, eine Zusammenstellung der ständischen Gesetze, der Mitglieder und der Verhandlungen des ersten vereinigten Landtags nebst einem geschichtlichen Umriß seiner Verhältnisse, herausgegeben von A. Th. Woeniger, der Rechte und der Philosophie Doctor, mit Portraits und Kunstbeilagen." Das Werk soll sämmtliche Landtagsverhandlungen nebst geschichtlicher Einleitung, Abdruck des Patents, des Namensverzeichnisses der Mitglieder ꝛc. enthalten und wird mit etwa 30 Bildnissen geziert sein. Bis jetzt sind 2 Hefte erschienen, die 4 Bildnisse bringen, und diese Bildnisse sind ganz ausgezeichnet; sie zeigen Se. Maj. den König, Se. k. H. den Prinzen von Preußen, den Grafen von Solms und Herrn von Rochow, in sprechender Aehnlichkeit. Die Bildnisse, sämmtlich nach der Natur gezeichnet, wozu die Herren Mitglieder freundlich sich bereitwillig erklärten, werden unter andern auch die schlesischen Abgeordneten: Fürst Lichnowsky, Graf Renard und die Herren Milde, Berndt und Allnoch (vom Bauernstande) darstellen. Das ganze Werk soll nur etwa 6 Rthlr. kosten und ist gewiß sehr zu empfehlen; es giebt die gesammten Verhandlungen in einem Bande und wird in Heften ausgegeben.

Nicht weniger als neunzehn Petitionen um Preßfreiheit sind bei dem Landtage eingegangen, und binnen Kurzem erwartet man das betreffende, sie zusammenfassende Abtheilungs-Gutachten. Der Minister v. Canitz soll mehreren namhaften Stände-Mitgliedern die Erklärung gegeben haben, daß die Aufhebung der Censur von der Staatsregierung bereits beschlossen sei und daß in Preußen auch die Presse nunmehr ihren festen Rechtsboden erhalten solle. So würden die aus Süddeutschland herüber gekommenen Gerüchte in Betreff einer von Preußen beim Bundestage bereits ergriffenen Initiative ihre Bestätigung finden. Auch möchte nicht zu zweifeln sein, daß die gerüchtweise bereits in einigen Blättern mitgetheilten Umrisse des beabsichtigten künftigen preußischen Preßgesetzes in ihren Grundzügen richtig sein werden und daß die Diskussion auf dem Landtage eine, wenn auch stillschweigende, Berücksichtigung dieser Grundzüge und eine lebhafte Kritik derselben darbieten werde. Bei der Preßfreiheits-Debatte dürfte denn auch das Verhältniß der Zeitungen zu den Landtags-Verhandlungen zur Sprache kommen. (Köln. Z.)

Deutschland.

Darmstadt, 4. Juni. Der Landtags-Abgeordnete von Gagern hatte vom Abgeordneten Georgi*) wegen einer diesen betreffenden Stelle in Gagern's Schrift: „Rechtliche Erörterung u. s. w." eine Herausforderung erhalten. Gestern nun erschien in der großherzoglich Hessischen Zeitung eine öffentliche Erwiederung Georgi's, worin er behauptete: v. Gagern habe, nachdem er seine (Georgi's) Ausforderung ohne Vorbehalt angenommen gehabt, in zwei spätern Erklärungen die Annahme der Bedingungen, die er (Georgi) von Anfang an gestellt habe, und die er (Georgi) zu bestimmen berechtigt gewesen, verweigert und wiederhol erklärt, auf keine andere Weise als in einem einfachen Duelle sich mit ihm (Georgi) schlagen zu wollen. Schließlich erklärte dann noch Georgi die erfolgte Abreise von Gagern's für eine „feige Flucht". Seitdem vernahm man dagegen von anderer Seite: einmal, daß Georgi nicht von Anfang an die Bedingungen des Duells gestellt habe, welche sein Sekundant erst dann gestellt, nachdem von Gagern's Sekundant zum zweiten Mal bei ihm gewesen, um mit demselben die Ausführung der einfach überbrachten und auch einfach angenommenen Herausforderung auf Pistolen zu verabreden. Diese von Georgi nun gestellten Bedingungen aber bestanden darin, daß man auf Tod und Leben und so lange sich schieße, bis Einer kampfunfähig geworden, daß man in kurzem Zwischenraum, Pistolen in beiden Händen, mit gezogenen und gestochenen Pistolen sich schieße. Auf diese Bedingungen wollte v. Gagern nicht eingehen. v. Gagern hatte, indem er Dieß dem Sekundanten Georgi's erklären ließ, sich dabei fortgesetzt zur Ausführung eines einfachen Pistolenduells erboten und dabei bemerkt, daß er bis andern Tag 12 Uhr dazu bereit sei, aber dann nach Monsheim abreisen werde. Es erfolgte keine entsprechende Antwort von Seiten des Sekundanten Georgi's. Heute ist nachstehende Adresse, von einer Anzahl hiesiger Einwohner und Bürger unterschrieben, an Herrn von Gagern abgegangen: „Hochverehrter Mann! Wir Unterzeichnete haben Kunde von der Herausforderung erhalten, welche Herr Hofgerichtsrath Georgi an Sie hat ergehen lassen. Sie gehören der Oeffentlichkeit, dem Volke; ein Jeder im Volk hat Theil an Ihnen. Schon darum ist eine Einmischung Dritter in jene Angelegenheit nicht nothwendig eine unbefugte. Wären Sie anderer Ansicht, würde unsere große Verehrung und Liebe für Sie uns dennoch entschuldigen, daß wir uns gedrungen fühlen, Ihnen als unsere innigste Ueberzeugung auszusprechen, daß Sie keine genügende Veranlassung haben, sich mit Herrn Georgi zu schlagen. Nochmals, edler Mann, rufen wir Ihnen zu: Sie gehören dem Volke; Tausende harren jetzt schon mit Bangen Ihres Entschlusses, und ganz Deutschland wird ihn demnächst richten! Mit der aufrichtigsten Hochschätzung ꝛc." (Schw. M.)

*) Herr Georgi (Hofgerichtsrath) ist aus der Geschichte des Weidig'schen Prozesses sehr wohl bekannt. Auf diesen Prozeß dürfte sich, dem Vermuthen nach, die Stelle der Gagern'schen Schrift beziehen, durch die er sich zu der Ausforderung bewogen sah.
Anmerk. d. Red. d. Korrespondenten v. u. f. D.

Kassel, 7. Juni. Der Landtag ist heute im höchsten Auftrage von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern eröffnet worden. (Kass. Ztg.)

Sondershausen, 6. Juni. Da die verfassungsmäßig vierjährige Einberufungs-Periode in diesem Jahre abgelaufen, so sind unsere Landstände mittelst einer gestern bekannt gewordenen Verordnung zum 27. d. M. einberufen worden. Sie werden an diesem Tage in unserer Residenzstadt zusammentreten. (Leipz. Z.)

Frankreich.

∗ **Paris**, 7. Juni. Beide Kammern haben heute Sitzung. In der Pairskammer hielt der Graf v. Lezay Marnesia eine Gedächtnißrede auf einen im vorigen Jahre gestorbenen Hr. Laforest, dann kamen verschiedene Berichterstattungen ꝛc. und den Schluß machte die Fortsetzung der Debatte über das Medizinal-Gesetz. In der Deputirten-Kammer erschien heute, großes Aufsehen erregend, der famose Bu Maza. An der Tages-Ordnung waren die Kredite für Algier. Mitten dazwischen bat Hr. Cremieux ums Wort, um seine Frage wegen Portugal anzukündigen. Hr. Guizot sagte, daß er mit Freuden im Stande sei, jetzt die gewünschte Auskunft zu ertheilen; er erbitte sich dazu den künftigen Montag und man war damit zufrieden. Man sagt, der General Bedeau werde provisorisch die Regentschaft in Algier erhalten. — Cours 3proc. 77 13/40, 5proc. 116 1/5. Nordbahn-Aktien 605.

Italien.

Rom, 27. Mai, Sie wissen, daß der Papst eine Kommission ernannt hat, zu dem Zwecke, die Lage der

in Rom ansässigen Juden genau zu untersuchen, dieselbe nach Befinden zu verbessern, und sie wo möglich aus ihrem abscheulichen Ghetto, diesem Pandämonium der Hauptstadt der katholisch-christlichen Welt, zu erlösen. Se. Heiligkeit wird auch bei diesem menschenfreundlichen Vorhaben wie bei fast allen übrigen Maßregeln zum wahren Besten seiner Unterthanen auf unerwartete Hindernisse stoßen. Viele altgläubige Juden leben nämlich in der Ueberzeugung, daß Glück und Segen im Handel und Wandel der gesammten römischen Judenschaft von deren eisernem Bestande im Ghetto abhängig ist, und daß ihre Vermischung mit den Christen jenes Glück und jenen Segen nicht allein vermindern, sondern auch den talmudischen Glauben erschüttern und ketzerische, lichtfreundliche Religionsbegriffe in die Nachkommen Jakob's übertragen werde. Indeß hat sich gegen diese Ansicht schon eine entschiedene Opposition erklärt. Jung-Juda hat sein Banner erhoben und darauf die Worte geschrieben; „Unser Messias Pius IX.“ Eine Mittelpartie zwischen den Alten und Jungen proklamirt den Papst nur als einen „großen Propheten“ gleich Jesaias oder König David. Aus diesem Tiersparti, der überall vermittelnd einschreitet und die scharfen Extreme zu runden sich bemüht, sind jetzt hier fünf der angesehensten Männer zu Mitgliedern des sogenannten römischen Zirkels (eine Bürgergesellschaft) gewählt worden, ein Ereigniß, das, seit Rom steht, nie seines Gleichen gehabt und deßhalb ungemeines Aufsehen erregt hat. (D.-P.-A.-Z.)

§ § **Rom, 1. Juni.** Ungeachtet in einer gedruckten Anzeige bekannt gemacht war, der Papst werde bei der am 28. d. stattgehabten Todtenfeier für den Kardinal L. Micara celebriren, so reiste er dennoch Tags zuvor nach Subiaco, um von der dortigen Benedictinerabtei Besitz zu nehmen. Der Papst kehrte gestern Abend von dort hierher zurück.

Griechenland.

Ancona, 30. Mai. Das russische Kabinet hat, obwohl es im Ganzen der griechischen Regierung Unrecht giebt, doch der Pforte den Rath ertheilt, die Sache mit Mäßigung zu behandeln und ihr an Griechenland gestelltes Ultimatum zu modificiren, vorzüglich aber darauf dringt, daß der Streit sobald wie möglich erledigt werde. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 18. Mai. Die Engländer treiben gegenwärtig die Pforte an, so energisch als möglich gegen Tunis aufzutreten, und ihre von Haß gegen Frankreich erfüllten Rathschläge werden vom Divan um so williger aufgenommen, je mehr die Pforte selbst auf den König der Franzosen theils wegen der glänzenden Aufnahme, die der Bey von Tunis in Paris gefunden, theils wegen des Eifers, womit er sich um Rußlands Freundschaft bewirbt, sehr übelgestimmt zu sein scheint. Dem Entgegenkommen Rußlands lag in der That die Absicht zu Grunde, Frankreich im Orient zu decreditiren. In Folge des Allen wird morgen ein türkischer Kriegsdampfer nach Tunis abgehen, um den dortigen Stand der Dinge und namentlich die französische Seemacht an jener Küste zu erkunden. Man erwartet in kurzem die Rückkehr des Herrn von Titoff, an dessen Stelle zeither Herr Ustimoff die russischen Interessen vertrat. (D. A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Theater.

(Donnerstag, d. 10. Juni. Zum Benefiz für den königl. sächs. Hofschausp. Hrn. Emil Devrient, zum ersten Male: König Richard II. von Shakspeare, für die Bühne eingerichtet von Emil Devrient.) — Da ist keine außerordentliche Handlung, keine hervorragende Leidenschaft, nichts von Bühneneffekten, und dennoch sind wir in die Sphäre dieses Schauspiels, wie in einen Zauberkreis hineingebannt, und leben das Ereigniß auf den Brettern mit, als wäre es unser eigenes. Die Charaktere sind es, die Menschen, die uns durch ihre Naturwahrheit so gewaltig fesseln, das aufgeschlagene Seelenleben ist es, das mit seiner tiefen Unendlichkeit unser Gemüth ergreift und festhält. Shakspear's wahrhafte und noch unerreichte Dichtergröße liegt in seiner meisterhaften Charakterzeichnung; wir erhalten bei ihm die Natur stets aus der ersten Hand, und das ist es, was seinen Dichtungen eine so ewige, unverwüstliche Dauer verleiht. Durch diese Riesenkraft, das Menschenleben in seiner Totalität zu fassen und wiederzugeben, durch diese wahrhafte Sehergabe, in die Brust des Königs wie des Bettlers schauen zu können, steht Shakspeare an der Spitze der ganzen modernen Poesie, in der weitesten Bedeutung des Wortes, und Einer nur ist es, der bei aller Verschiedenheit der Richtung dem Britten an Tiefe der Naturanschauung nahe kommt — Göthe. Die historischen Stücke Shaksp. bieten, einzeln genommen, dem Verständniß mannigfache Schwierigkeiten dar. Diese Stücke bilden einen Cyklus, wo eines aus dem anderen hervorgeht, sie sind nationale Denkmäler aus Englands Geschichte, sie sind Monumente zunächst für Englands Volk, an denen die großen Schicksale künstlerisch veranschaulicht werden, die England durch eine lange Reihe von Jahren in furchtbaren und zerstörenden Kämpfen erfahren hat, ehe es unter der Königin Elisabeth zum Gipfel seines Ruhmes emporstieg. — Der Kampf der beiden großen Geschlechter: York u. Lancaster, bekannt als der Krieg der rothen und weißen Rose bildet, wie eine große Epoche in der englischen Geschichte, so auch das eigentliche Centrum in dem Cyclus der historischen Schauspiele. Richard II. ist ein Vorläufer dieses Kampfes. Denn seine gewaltsame Entthronung durch Bolingbrocke, nachmaligen König Heinrich IV., erschien späterhin als eine Usurpation, und die Engländer theilten sich daher als Parteien zwischen York und Lancaster. Wie sämmtliche historische Stücke, so ist auch Richard II. mit der größten geschichtlichen Treue gezeichnet. Richard war ein König von trefflichen Anlagen, aber durch unwürdige Günstlinge mißleitet, gab er Veranlassung zu den gefährlichsten Unruhen und wurde gestürzt. — Was uns aber höher steht als die historische Treue, und unsere höchste Bewunderung in Anspruch nimmt, ist die poetische Ausbeute, die der Dichter der Geschichte abzugewinnen wußte, ein Punkt, über den Schiller in einem Briefe an Göthe sich ausführlich äußert. — Wir behalten uns vor über das Poetische in Richard II. in einem weiteren Artikel zu sprechen, und indem wir Hrn. Devrient den besten Dank für die zu seinem Benefiz getroffene Wahl abstatten, ersuchen wir gleichzeitig, und gewiß Viele mit uns, um eine recht baldige Wiederholung des Richard, worauf ich denn auch die Darstellung besprechen werde. Einstweilen genüge die Bemerkung, daß der Richard zu den schönsten und gelungensten Leistungen des Hrn. D. gezählt werden kann. Die Anerkennung Seitens des Publikums ist auch an diesem Abend nicht ausgeblieben; Hr. D. wurde zu wiederholten Malen hervorgerufen, einmal sogar in offener Scene. — Mit der von Hrn. D. getroffenen Einrichtung des Stückes können wir uns nur einverstanden erklären. 1.

Der Breslauer Korrespondent der Elberfelder Ztg. erzählt folgendes Kuriosum, welches sich hier zugetragen hat. „In Breslau wurde zur Zeit des Wollmarkts unter andern Sehenswürdigkeiten auch ein kolossaler Ochse gegen ein kleines Entree in einem öffentlichen Garten zur Schau ausgestellt. Der Ochse lockte aber nicht allein durch seine großen Dimensionen Zuschauer herbei, sondern mehr durch die absonderliche Fertigkeit, Cigarren zu rauchen. Der in großer Gemüthlichkeit Cigarren schmauchende Ochse war eine wahre Goldgrube für den Besitzer. Eines schönen Morgens aber befand sich der gehörnte Raucher unwohl, es wurde eilends zu einem bekannten und tüchtigen Thierarzt geschickt, während dem aber vermehrte sich das Unwohlsein, der Ochse wurde aus seiner engen Behausung in die freie Luft geführt, fühlte sich aber so schwach, daß er taumelte. Der diensthuende Knecht fürchtetete ein zu schnelles Ableben des Thieres, und den eventuellen Verlust, der aus dem Verbot, das Fleisch des krepirten Kolosses nicht zum Verkauf ausbieten zu dürfen, entstehen könnte. Er holte also einen Fleischer herbei, der auch schnell bei der Hand war, und in Rücksicht der obwaltenden Fleischtheuerung den Ochsen sofort abschlachtete. Nun kam der Thier-Arzt, der Ochse wurde secirt, und es fand sich, daß er vollkommen gesund und nur in Folge seines engen, dumpfigen Gewahrsams und in Folge der Konsumtion einer großen Masse von Cigarren, die er am Tage vorher von den dankbaren Zuschauern geschenkt erhalten, dann verraucht und deren Reste verzehrt hatte — etwas bedeutend duselig geworden war.“

---

* **Liegnitz, 10. Juni.** Der von der hiesigen jüdischen Gemeinde auf dem Rufferschen Wall in der Verlängerung der Bäckerstraße neu erbaute prachtvolle Tempel ist nun als vollendet zu betrachten, und es werden bereits von Seiten des Vorstandes große Vorkehrungen zu der auf den 16. d. M. stattfindenden Einweihung desselben getroffen. Der einzuweihende Tempel ist ein Gebäude von sehr gefälligem Aeußern und kann eine der Hauptzierden von Liegnitz genannt werden. Den Plan dazu hat Herr Stadt-Baumeister Kirchner angefertigt, Herr Maurermeister Helmich aber den Bau geschmackvoll und solid ausgeführt.

+ **Hirschberger Thal, 9. Juni.** Kaum ist das Feuer in Hermsdorf u. K. gelöscht, so haben wir heute schon wieder ein Brandunglück in unserm Thale zu beklagen. In Petersdorf, oberhalb Hermsdorf, ist nämlich der Prenzelsche Gasthof nebst der Fleischerei und einer Häuslerstelle gänzlich in Asche gelegt worden. Das Unglück soll, wie man sagt, durch einen Bauschaden am Schornsteine herbeigeführt worden sein.

Görlitz, 10. Juni. Am 8. Juni. d. J. hielt der Ober-Bürgermeister von Görlitz, Herr Jochmann, seinen Einzug in hiesige Stadt. Von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten zu Liegnitz war derselbe bis Kohlfurt geleitet worden, wo eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ihn empfing und dann weiter nach Görlitz geleitete. Auf dem Bahnhofe zu Hennersdorf erwartete ihn das Bürger-Offizier-Corps und begrüßte ihn mit Musik, in seiner Wohnung aber Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten-Versammlung und viele sich Anschließende. Das Gymnasial-Sängerchor führte hier ein Begrüßungslied auf, die Bürger-Kapelle brachte eine Serenade. (Görl. Anz.)

Mannigfaltiges.

— (Königsberg.) Dem Führer des dem Königsberger Handelsverein gehörigen Briggschiffes Friederike Wilhelmine, Capt. C. F. Manowski, ist von des Königs Majestät für die Rettung der Besatzung des russ. Schiffes Alexandra, im Schwarzen Meere, die Rettungsmedaille verliehen und der Mannschaft eine Belohnung von zusammen 100 Thlr. bewilligt worden. (Königsb. Ztg.)

Wien, 8. Juni. Dasselbe Wetter, was in Schlesien bisher war, scheint auch in Ungarn und Oesterreich gewesen zu sein, wie der Stand der Früchte zeigt. Das Getreide, namentlich die Winterung, steht in Mähren und Oesterreich so schön, wie in den besten Theilen Schlesiens; in Ungarn (so weit ich hinab gekommen) ausgezeichnet. Die Gewitter, die am Anfang d. Mts. in Sachsen und Schlesien theilweis mit Schlossen niedergingen, haben auch gleichzeitig in Mähren und Oesterreich bis über Wien hinaus am Roggen hier und da einigen Schaden angerichtet. Die Kartoffeln stehen überall sehr gut und der Wein, so wie das Obst haben überreichlich angesetzt. Am erfreulichsten steht aber das Viehfutter. Der Klee — hier in der Gegend bis Gloggnitz meist Luzerner — hat eine unglaubliche Höhe und Dichtigkeit; und die unübersehbaren Wiesen um Laxenburg hielt ich in einiger Entfernung für Roggenfelder: — ich habe Grashalme aufbewahrt, höher als ich d. h. über 5 Fuß 3 Zoll preußisch Maaß hoch! — In Folge der unglaublichen Vegetation sinken die Preise überall und auch Fleisch, Butter, Milch u. dgl. sind hier sehr gut und verhältnißmäßig billig. Da gleiche Nachrichten fast aus der halben Welt eingehen, so scheint das Jahr 1847 wieder gut machen zu wollen, was 1846 übel gethan. Fr. M.

(Berichtigung.) In der Wiener Korrespondenz vom 5ten d. M. in Nr. 132 haben sich zwei wichtige Errata eingeschlichen. Zuerst muß es im Anfang statt „Unsere“ die „Preußische“ Regierung lauten. Ferner weiter unten „72 Stunden Lieferzeit zwischen Breslau und Wien“ (nicht Hamburg).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Noch immer pflegen sich nach Beendigung der Vorstellungen im hiesigen Theater sämmtliche Zuschauer aus den Sperrsitzen, dem Parterre und den Parterre-Logen — obwohl für dieselben durch besondere, für sie bestimmte Ausgänge an jeder Seite des Theaters gesorgt ist, durch deren Benutzung sie mit den Wagen in keine Kollision kommen — fast ausschließlich des Ausganges durch die große Vorhalle zu bedienen, der ursprünglich nur für das Publikum des 1. und 2. Logenranges bestimmt ist. Eben so pflegt das auf der Gallerie befindliche Publikum sich bei seiner Entfernung immer nur der Treppe auf der Kassenseite zu bedienen und die auf der entgegengesetzten Seite, welche bei Beendigung der Vorstellung immer geöffnet und erleuchtet ist, ganz unbenutzt zu lassen. Es entstehen hierdurch Drängungen und Erschwerungen der schnellen Entleerung des Theaters, welche für das Publikum lästig sind, und bei einem möglichen Unglücksfall für Viele höchst gefährlich werden können. Es wird demnach hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß aus den verschiedenen Corridors durch sieben, beim Schluß der Vorstellung stets geöffnete Ausgänge nach den Straßen zu gelangen ist, wovon auf jeder der beiden langen Seiten des Theaters eine für die Zuschauer der Gallerie bestimmt ist, zu welcher man durch die beiden, auf der Gallerie selbst mit der Ueberschrift „Ausgang“ bezeichneten Thüren gelangt; daß die drei in der großen Vorhalle befindlichen Ausgänge für die Zuschauer des ersten und zweiten Logenranges und hauptsächlich für die sich zu Wagen Entfernenden; die beiden gegenüber den Parket-Eingängen befindlichen Ausgangsthüren aber für die aus den Parterre-Räumen sich entfernenden Zuschauer bestimmt sind. Es liegt im eigenen Interesse des Theater-Publikums, sich an die Benutzung aller dieser Ausgänge zu gewöhnen, als um welches hiermit ersucht wird.

Breslau, den 2. Juni 1847.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Zur Notiz.

Diejenigen Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn, die sich zu dem Besuche der am 14. d. M. anstehenden General-Versammlung in Neisse legitimirt haben, können sich zur Reise eines vom hiesigen Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn am 14ten früh Punkt 5 Uhr abgehenden Probe-Zuges bis ungefähr Alt-Grottkau bedienen, wo zur weiteren Beförderung gegen billiges Entgelt Wagen bereit stehen werden. Um aber in dieser Beziehung sicher zu gehen, muß die Anmeldung zur Fahrt morgen (Sonnabend) im Büreau der Oberschlesischen Eisenbahn geschehen. Die Rückfahrt erfolgt von Alt-Grottkau bis Breslau ebenfalls vermittelst eines Probe-Zuges.

Breslau, den 11. Juni 1847.

Theater-Repertoire.
Sonnabend: „Doktor Robin." Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von L. W. G. Garrick, Herr Emil Devrient. Hierauf: „Bürgerlich und romantisch." Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Baron Ringelstern, Herr Emil Devrient, vom königl. Hoftheater in Dresden, als 12te Gastrolle. Katharina von Rosen, Dlle. Herbold, vom herzogl. Hoftheater in Braunschweig, als 5te Gastrolle.

H. 15. VI. 6 R. □. III.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Julius Hamburger aus Krotoschin, beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.
Inowraclaw, den 8. Juni 1847.
Louis Levy und Frau.

Auguste Levy,
Dr. Julius Hamburger,
empfehlen sich als Verlobte.

Rosalie Fürth,
Moritz Huth,
Verlobte.
Lissa und Rawicz.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Josephine, mit Hrn. Heinrich Klosse, zeigen wir, statt jeder besonderen Meldung, allen unseren Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst an.
Ladziza, den 8. Juni 1847.
Majunke nebst Frau.

Vermählte:
Karl Haack, Sekonde-Lieutenant im 19. Infanterie-Regiment.
Pauline Haack, geb. Majunke.
Ladziza bei Trachenberg, den 8. Juni 1847.

Verbindungs-Anzeige.
Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Ida, mit dem königl. Regierungs-Rath Hrn. Empich, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst an.
Breslau, den 11. Juni 1847.
Gardt, Intendanturrath.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)
Unsere am 1. Juni d. J. stattgehabte eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Ratibor, den 8. Juni 1847.
Hermine Kramarczik, geb. Jung.
Anton Kramarczik, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Henriette, geb. Goldstücker, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 11. Juni 1847.
J. H. Wiener.

Todes-Anzeige.
Nach mehrmonatlichen Leiden starb heute Nachmittags 3/4 auf 7 Uhr der gewesene Kupferarbeiter-Oberältester Herr Johann Friedrich Praffer hierselbst am Lungenschlage, im Alter von 70 Jahren.
Wer den Dahingeschiedenen und seine redlichen Gesinnungen kannte, wird unsern großen Verlust zu würdigen wissen.
Dies zeigen allen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen, mit betrübtem Herzen, unter der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Liegnitz, den 7. Juni 1847.

Todes-Anzeige.
Heute um 3/4 auf 11 Uhr verschied nach langen Leiden die Frau Leopoldine von Schramm, verwittwet gewesene v. Mlezko, geborne Gräfin La Valette Duclaux. Es bitten dies statt besonderer Meldung und mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an:
Die Hinterbliebenen.
Glogau, den 9. Juni 1847.

Tempelgarten.
Heute und folgende Tage ist die Riesen-Dame, wie auch die Sammlung von 10 Schlangen und 3 Krokodils von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehn.

Oeffentlichen Dank
dem Cand. med. Hrn. Espe, z. Z. Weidenstraße Nr. 6, der mich durch seine magnetische Behandlung von längern qualvollen rheumatischen Zahnleiden augenblicklich befreit hat.
Marie Christ.

Aufforderung.
Der, bei der Verloosung von Pferden und Rindern zu Glaz am 6. Mai auf Nr. 127 gefallene Gewinn ist bis jetzt noch nicht abgeholt worden. Da uns der Besitzer des Looses Nr. 127 nicht bekannt ist, fordern wir denselben hierdurch wiederholt auf, den Gewinn (bestehend in einer Kalbe) bis spätestens den 15. d. M. gegen Abgabe des betreffenden Looses an Herrn Amtmann Martin in Oberhannsdorf in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die qu. Kalbe für Rechnung des Gewinners verkauft werden wird.
Glaz, am 8. Juni 1847.
Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins der Grafschaft Glaz.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in **Leipzig**, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2 1/2 Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Diese auf Gegenseitigkeit begründete Anstalt, welche mit dem laufenden Jahre ins Leben tritt, und von einem aus Gesellschaftsmitgliedern gewählten Vorstand verwaltet wird, versichert:

1. Fensterscheiben:
a) in Wohn-, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenster senkrecht stehen . . . . . à 1 %
b) in Frühbeeten, Gewächs- und andern Häusern, wo die Fenster einer sich neigende Lage haben à 1 1/4 %

2. Gewächse:
c) unter Fensterscheiben in Frühbeeten oder Gewächshäusern . . . . à 1 3/4 %
d) solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind . . . . à 1 1/4 %
e) alle anderen Gewächse im Freien . . . . à 3/4 %
f) Wein- und Obsternten . . . . à 2 %

Die Statuten, so wie die Versicherungs-Verzeichnisse dieser Gesellschaft werden in dem Assekuranz-Büreau der Unterzeichneten, Junkernstraße Nr. 2, unentgeltlich ausgegeben, auch wird dort jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt werden.
Breslau, im Juni 1847.
Die General-Agenten für Schlesien Lübbert und Sohn.

An unseren in Namslau verstorbenen
Gustav Groch,
Cand. philol. et theol. ev.

Du starker Geist bist schon verschieden,
Eh' du den Palmzweig hast empfahn,
Zu viel gekämpft hast du hienieden,
Drum früh verlassen diese Bahn.

Die Musenschaar hat sich gefreuet,
Daß du gekämpft im Wissensdrang,
Jetzt Blumen auf dein Grab sie streuet,
Entsproßen dem Olymposhang.

Der Freunde Augen weinen Thränen,
Daß früh erlosch dein Lebenslicht,
Dir Schatten folgt ein heißes Sehnen,
Von Wehmuth uns das Herze bricht.

Dein Jugendfeuer ist verglommen,
Dich birgt schon früh des Grabes Schacht,
Den Freunden ist der Freund genommen
In seines Frühlings Glanz und Pracht.

Und der die Musen hochverehret,
Dem Sä'mann gleich schon früh gesä't,
Ward vor der Ernte schnell verheeret,
Von grünem Felde weggemäht.

Der Thaten Lorbeer war im Blühen,
Als Zierde für des Denkers Haupt,
Doch sollt' die Sonne früh verglühen,
Sein Grab wird für die Stirn belaubt.

Doch hat dein Dasein lang gewähret,
Wer viel gethan, hat lang gelebt,
Dein Wissen hast du stets vermehret,
Nach Wissen für und für gestrebt.

So schlumm're Pilger sanft im Frieden,
Der dich im Leben stets gefloh'n,
Dein Heimgang hat dir Ruh beschieden,
Dich Stern geführt zum Sternenthron.

H. O. im Namen noch vieler Freunde.

Heute Sonnabend **große Vorstellung meiner akrobatischen Künstlergesellschaft** im Scheitniger Park. Anfang 6 Uhr, wozu ich ergebenst einlade.
Carl Stark, Direktor.

1000 Thaler werden gegen pupillarisch sichere Hypothek auf ein städtisches Grundstück nachgewiesen: Bischofstraße Nr. 9 bei **Becker.**

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Mademoiselle Sonderecken,
2) Herrn Tischlermeister Krauch,
3) „ Feldwebel 3. Komp. 11. Rgts.,
4) „ Partikulier Rohrdorf,
5) „ Lieutenant v. Marrwitz,
6) „ Fr. Bein,
7) „ Jacob S. Sklower,
8) „ Schmiedegehülfe Fischer,
9) „ Postbeamte Häbert,
10) Frau Kreisel,
11) Herrn Carl Brandt u. Comp.,
12) „ Domkapitular Plotho
können zurückgefordert werden.
Breslau, den 10. Juni 1847.
Stadt-Post-Expedition.

Gründlicher Unterricht wird ertheilt im Waschen von in Gold und Silber gestickten Sachen, seidenen, wollenen, Casimir-, Buckskins-, Kamlot-, tuchenen und wattirten Kleidungsstücken; auch werden unächte bunte Kleider, Haarsteifröcke, vergelbte und von Moder befleckte Wäsche wieder weiß und schön hergestellt Seminargasse Nr. 1, 1 Stiege hoch.
Rosalie Ogelwight.

In der Brochüre „Die Ehe zwischen Juden und Christen" von E. R. Misch wird die Behauptung aufgestellt, daß die Civilehe zwischen christlichen Dissidenten und Juden in Folge des königlichen Patents und der Verordnung vom 30. März d. J. jetzt überall im preuß. Staate gesetzlich erlaubt sei. Gesetzeskundige werden hierdurch um gefällige Mittheilung ergebenst ersucht, ob diese Behauptung eine richtige ist oder von Seiten des Staats einer solchen Ehe noch Hindernisse in den Weg gelegt werden können. Die Antwort wird hierauf beliebe man unter der Adresse F. D. F. Nr. 101. poste restante Breslau gefälligst abgeben zu lassen.

Vorwerksstraße Nr. 32, erhöhtes Parterre, ist von der Wohnung einer Dame eine Stube mit der Aussicht nach dem Garten zu vermiethen.

Die Breslauer Kunstausstellung ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Das fünfundzwanzigjährige Bestehen des hiesigen Musik-Vereins der Studirenden

soll am 30. d. M. durch ein grosses Concert in der Aula Leopoldina, und eine darauf folgende Liedertafel gefeiert werden. Dies zur vorläufigen Anzeige und freundlichen Einladung. Die ehemaligen Mitglieder, so wie Diejenigen, welche sich bei der Gründung des Vereins im Jahre 1822 auf der hiesigen Universität befanden, und an dem Feste Theil zu nehmen gesonnen sind, werden gebeten, dies in der Kunst- und Musikalien-Handlung des früheren Commilitonen Herrn Scheffler (vorm. Cranz) Ohlauer Strasse Nr. 80, spätestens bis zum 24. d. M. anzuzeigen.
Kahl. Seidelmann. Sadebeck. Sohlrey.

Wilhelms-Bahn.

Die Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden zu der am 28. Juni Vormittags 10 Uhr im Saale des hiesigen Bahnhofes stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.
Zur Berathung und Beschlußnahme sollen diejenigen regelmäßigen Gegenstände der Versammlung vorgelegt werden, welche der § 25 des Statuts enthält.
Wegen Legitimation der Stimmberechtigten oder deren Vertretung, so wie wegen der etwa zu stellenden Anträge einzelner Aktionäre wird auf die § 29 folg. und § 26 des Gesellschafts-Statuts verwiesen.
Ratibor, den 15. Mai 1847.
Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

Im Verlage von Ernst in Quedlinburg erschien und ist in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, — in Liegnitz bei Kuhlmey — in Schweidnitz bei Heege — in Neisse und Frankenstein bei Hennings, wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:
Dr. Albrecht (Arzt in Hamburg):

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder nützliche Belehrungen über den Fortpflanzungstrieb und die ehelichen Geheimnisse. — Zur Erzeugung gesunder Kinder und Erhaltung der Kräfte. — Nebst neuester Entdeckung zur Heilung der Selbstbefleckung, Samenergießung und des weißen Flusses. 5te Auflage. — Preis 15 Sgr.

Breslauer Bücher-Auktion.
Nach dem Muster der bereits 1845 und 1846, den beiden ersten, von mir dahier arrangirten Auktionen, werde ich im Monat **November** oder Dezember d. J. eine **dritte**

Bücher-Auktion

veranstalten. **Ich übernehme und besorge hierbei unter meiner Garantie den Verkauf sowohl kleinerer Büchersammlungen als größerer Bibliotheken, deren sich die Besitzer oder Erben entäußern wollen.** Der anzufertigende **Katalog** wird, wie früher, von mir in großer Anzahl in **Schlesien** und **ganz Deutschland** verbreitet und dadurch für besten Absatz gewirkt; namentlich finden gute und werthvolle **Werke** Absatz. Wer demnach dergleichen Sammlungen oder Kupferstichwerke mit obiger nächsten Auktion mit versteigern lassen will, beliebe sich wegen der Bedingungen an mich zu wenden. Anmeldungen von Beiträgen werden bis Ende Juli spätestens erbeten.
Die Buchhandlung J. Urban Kern,
Junkernstraße Nr. 7.

Feuer-Rettungs-Verein.

Heute Abend und ferner alle 14 Tage am Sonnabend Abend ist **Versammlung im Schießwerder.**

Die sehr erfreulichen Erfolge, welche sich auch in unserer Stadt aus der Bildung von Sparvereinen für die arbeitenden Klassen herausgestellt, treten immer mehr hervor. Trotz der schweren bedrängten Zeit melden sich fast jede Woche neue Mitglieder zum Beitritt, und während die Zahl unserer Spargenossen im verflossenen Jahre 1282 betrug, sind für dies Jahr bis jetzt bereits 2151 Sparer unsern Vereinen beigetreten. Diese erfreuliche Erscheinung möge es dahin rechtfertigen, wenn wir unsere verehrten Mitbürger hierdurch ersuchen, ihre Theilnahme an den für die Wohlfahrt unserer Stadt so wichtigen Zwecken der Sparvereine, auch fernerhin wie bisher, durch Beiträge zu Prämien für unsere Mitglieder zu bethätigen. Breslau, den 10. Juni 1847.
Die Direktion des 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten Spar-Vereins.
Heymann. Pulvermacher. Landshutter. Thiel. Scholtz.

Dampf-Kaffee, täglich frisch.

Mocca pro Pfund 14 Sgr., in 1/2 und 1/4 Pfd.-Glas-Krausen,
Portorica pro Pfund 11 Sgr., in 1/1, 1/2 u. 1/4 Pfd.-Paketen,
Java pro Pfund 10 Sgr., dito dito
Domingo pro Pfund 9 Sgr., dito dito

Den Herren Wiederverkäufern und Cafetiers bei comptanter Zahlung einen angemessenen Rabatt.
Ich kann diesen Dampf-Kaffee um so mehr empfehlen, da ich nur oben bemerkte, bekannt als die besten Sorten, dazu verwende und diesen auch die größte Aufmerksamkeit schenke. Auch empfehle ich alle Sorten Kaffee's ungebrannt, zu den möglichst billigen Preisen.

Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** so wie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu haben:

Nothgedrungener

Bericht aus seinem Leben

und aus und mit

Urkunden

der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe

von E. M. Arndt.

2 Theile. 8. 52 Bogen. broch. 3 Rthlr.

Inhalt des ersten Bandes: Vorrede. — Bescheid aus dem Kabinett an A. durch den Hrn. Curator Grafen Solms-Laubach. — Antwort darauf von A. — Briefe von A an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. — Schreiben von A. an den Staatsminister Frhrn. von Altenstein. — Brief von A. an den Staatskanzler. — Dessen Bescheid darauf. — Antwort auf diesen Bescheid von A. — Bescheid auf Obiges von dem Staatskanzler. — An den König von A. — An den Staatskanzler von A. — An den Staatskanzler von A. — An den Staatskanzler von A. — Bescheid darauf. — An den Minister von Altenstein von A. — Auszüge aus der k. preuß. Staatszeitung. — Zur Erläuterung und Verständigung über die Acta Generalia von A. für seine Richter. — Drei Zeugnisse. — Brief an den Minister Freiherrn von Stein von A. — Antwort desselben auf diesen Brief. — Noten von königlicher Hand nebst Tagebuch von A. — Leben für mich von A.

Inhalt des zweiten Bandes: Briefe von Arndt und Reimer. — Briefe von Arndt und Schildener. — Brief des Pastors Dankwardt. — Brief von A.'s Schwester und Sohn. — Brief A.'s an den königl. Staatsprokurator Ludwig von Mühlenfels. — Briefe des Hauptmanns von Plehwe und A. — Briefe von Schleiermacher, Graf Gessler, Minister von Stein, Gneisenau, Niebuhr, Ober-Präsident von Schön, von Schele, Freiherrn von Vincke, Dr. Pritzbur, Maler Friedrich, Staatsrath Körner, Dr. Trinius, Graf Schwerin, Gräfin Julie Dohna, Herzogin Antonie von Würtemberg, General Hüser, Minister Eichhorn, Geh. Staatsrath Nicolovius, Freiherr von Baden, Freiherr von Greifeneck, Justus Gruner, Doktor Ebel, Königin Friederike von Schweden 2c. 2c.

Leipzig, im Juni 1847. **Weidmann**sche Buchhandlung.

Bei L. Weyl u. Comp. in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Josef Max u. Komp.:**

Beer, S. Offenes Sendschreiben an des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, betreffend die Prozeßtabellen für die **preuß. Justizbeamten, die Juden 2c.** Preis 4 Sgr.

Waller, E. Welche Motive können dem neuen Judengesetz zu Grunde liegen? Preis 5 Sgr.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **Josef Max u. Komp.**, Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth u. Comp., Hirt, Korn, Leuckart, Neubourg, A. Schulz u. Comp., Trewendt zu haben:

Lehrbuch der speziellen Therapie

von Dr. F. O. Lietzau.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Lehre

von den Fiebern und den Entzündungen.

In zwei Theilen. Gr. 8. Geh. 5½ Rthl.

Mit der so eben ausgegebenen 7ten Lieferung ist dieses Werk jetzt geschlossen. Der erste Band enthält **die Lehre von den Fiebern und den acuten Exanthemen** und der zweite Band **die wichtige Lehre von den Entzündungen.** Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Leser in die Therapie nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft einzuführen, so daß der jüngere Arzt daran einen treuen Führer am Krankenbette habe, der ältere aber befähigt werde, von allen neuern Erweiterungen der Wissenschaft praktische Anwendungen zu machen. Die Anforderungen des praktischen Arztes an ein derartiges Werk hat der Verfasser daher besonders im Auge behalten.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Josef Max** und **Komp.:**

Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa

mit

Angabe der Dampfschifffahrts-Verbindungen,

von H. Kunsch.

(Glogau, bei C. Flemming.) In Futteral 12 Sgr.

Die Karte enthält nur Eisenbahnen und Dampfschifffahrts-Verbindungen, und die fertigen Eisenbahnen sind so hervorgehoben, daß die Karte ihrer Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit wegen jedem Reisenden und Postbeamten äußerst willkommen sein dürfte.

Bei **Jos. Max u. Komp.** in **Breslau,** Schweidnitz bei L. Heege, und Liegnitz bei Reißner ist zu haben:

Als sehr brauchbar ist zu empfehlen die 10te verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage von

☞ W. G. Campe, gemeinnütziger

Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände.

Preis 15 Sgr.

Verlag der Ernstschen Buchhandlnng in Quedlinburg.

Dieser **ausgezeichnete Briefsteller** enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung von **Eingaben, Gesuchen** und **Klageschriften** an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau-, Lehr-Kontrakten, Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechseln, Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren.

Auch in Glogau bei Flemming — in Neisse und Frankenstein bei Hennings — in Görlitz bei Köhler — in Oppeln bei C. G. Ackermann — in Pleß bei B. Sowade vorräthig.

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß ist aus dem Verlage von Basse in Quedlinburg zu haben:

James Johnson: Die krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochonderie 2c. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. Dritte Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautfinnen,

mit Einschluß der Mitesser und des Kupferausschlags. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Das erste Werk, welches wir über dieses unangemessene, oft genug zu falschen Vermuthungen Anlaß gebende Hautleiden besitzen, und mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Dr. H. Möller: Der Rathgeber für

Wurmkranke

jedes Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Vorzüglich Eltern verdient dieses Werk empfohlen zu werden. Es ist unstreitig das vollständigste, welches wir jetzt über diesen Gegenstand besitzen, und gewährt die Resultate der neuesten Erfahrungen in einer allgemein faßlichen Darstellungsweise.

Hagelschäden-Vergütungs Gesellschaft in Leipzig.

Auf unsere frühere Anzeige nehmen wir Bezug, und empfehlen diese seit länger als 25 Jahren rühmlichst bestehende Anstalt wiederholt den resp. Herren Landwirthen zur gefälligen Benutzung. Liegnitz, den 3. Juni 1847.

G. Kerger u. Comp., General-Agenten für Schlesien.

Preußischer Hof in Liegnitz.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als habe ich mein Gasthofs-Geschäft aufgegeben, oder beabsichtigte dies, ich bemerke dagegen, daß ich mich diesem Geschäft mehr als jemals widme, und empfehle allen resp. Reisenden mein bestens eingerichtetes Haus angelegentlichst unter Zusicherung einer reelen und billigen Bedienung.

Liegnitz, im Juni 1847. **G. Kerger.**

---

600 Brackschafe und Schöpse

stehen auf der Herrschaft Falkenberg zum sofortigen Verkauf.

Restauration zu den vier Löwen

auf der Schmiedebrücke.

In oben geanntem Lokale wird heute abermals die berühmte Harfenistinnen-Gesellschaft, welche sich am vergangenen Dienstag eines solch schmeichelhaften Zuspruchs zu erfreuen hatte, sich die Ehre geben, die geehrten Gäste, um deren recht zahlreichen Besuch ergebenst gebeten wird, durch Spiel und Gesang bestens zu unterhalten.

Bekanntmachung.

Es soll der unter dem Leinwandhause gelegene frühere Heringskeller vom 1. Juli d. J. ab, anderweitig auf 3 hintereinanderfolgende Jahre vermiethet werden. Wir haben hierzu auf den 15. Juni d. J. auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und können die Bedingungen in unserer Rathsdienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 22. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sind in der letzten Zeit nicht blos in hiesiger Gegend, sondern wie verlautet, auch von hier aus in Berlin, Posen und Breslau, eine Menge Thalerstücke mit dem Gepräge von 1816 verbreitet worden, welche als unecht befunden worden sind. Dieselben lassen sich insbesondere durch eine etwas blässere Farbe, durch eine in der Mitte befindliche kleine Unebenheit und durch einen Strich über dem D. im Worte „Friedrich" erkennen. Indem wir das Publikum unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. April 1823, wonach derjenige, welcher wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht falsche Münzen weiter verbreitet, mit 4 bis 10jähriger Festungsstrafe bedroht wird, hierauf aufmerksam machen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche dergleichen Thalerstücke noch besitzen, auf, solche sofort unter Vorbehalt ihrer Rechte, an uns abzuliefern.

Birnbaum, den 8. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns August Wilhelm Martin, unter der Firma: „Martins Sohn" ist unterm 14. Dezbr. v. J. Konkurs eröffnet und der Justiz-Kommissarius Knoll hier zum Interims-Kurator und Kontradiktor bestellt worden.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem

am 14. Juli d. J. Vormitt. 10 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Schodstädt anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators und Kontradiktors oder die Wahl eines andern zu vereinigen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird zum Sachwalter der Herr Justiz-Kommissarius Ernst vorgeschlagen.

Namslau, den 22. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Den 15ten d. M. Vorm. 9 Uhr wird unsere Forst-Deputation circa

130 Klaftern diverses Eichen-Scheit- und 300 Schock Gebundholz

im Meistgebot und in einzelnen Partien verkaufen. Das Holz lagert an der jenseitigen Ziegelei und sind die diesfälligen Bedingungen am Termine zu erfahren.

Ohlau, den 3. Juni 1847.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die den Thielschen Erben gehörige, sub Nr. 10 zu Ober-Siegersdorf, Freistädtschen Kreises, gelegene Freibauernahrung, nach dem Ertrags- und Materialwerthe auf 11324 Rtl. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in Termin den

4. Oktober d. J., von Vormittags 11 Uhr an, im Gerichtszimmer zu Nieder-Siegersdorf, gräfl. Antheils,

öffentlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Neustädtel, den 3. April 1847.

Das gräfl. v. Kalkreuthsche Gerichtsamt der Nieder-Siegersdorfer Güter.

Schober.

In der Familie eines Landgeistlichen, unweit Breslau, kann ein Kandidat der Theologie, welcher nicht allein in den Realien, sondern auch in der französischen Sprache, in der Musik, im Gesange und Zeichnen gründlichen Unterricht zu ertheilen im Stande ist, zu Johanni oder Anfang Juli eine gute Anstellung finden. Nähere Auskunft wird der Herr Konsistorialrath Dr. Schulz geben.

Einige hundert Scheffel vorzüglich gutes **Bier-Malz** verkauft zu einem mäßigen Preise

der Brauereibesitzer
M. Friedländer
in Oppeln.

☞ Eine **Wirthschafterin** mit 2 bis 300 Thlr. Caution wird verlangt durch das Commissions- und Agentur-Büreau, Kupferschmiedestraße Nr. 17

Herrn Kandidat **Klose,** früher in Tost, ersuche hierdurch mir baldigst seinen jetzigen Aufenthaltsort anzeigen.

Gleiwitz, den 1. Juni 1847.

S. Landsberger.

Wer eine auf dem Wege von der Schuhbrücke bis zur Taschenstraße verlorene goldene Cilinder-Uhr, nebst Kette abgiebt, erhält zehn Thaler Belohnung, Weidenstraße Nr. 13 beim Herrn Commissionär **Hennig,** und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Gute gebrauchte Möbel werden gekauft und dafür die höchsten Preise gezahlt: Reusche-Straße Nr. 56, im ersten Stock.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 134 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 12. Juni 1847.

Den Herren Landwirthen

empfehlen als vorzügliches **Düngungs-Mittel** reines unverfälschtes **Knochenmehl** zum billigsten Preise aus der **neuen Knochenmühle** von
M. Rochefort und Zipp, Comptoir Bischofsstraße Nr. 3.

Als etwas Ausgezeichnetes
von gutem und schmackhaften Rindfleisch, à Pfd. 3½ Sgr., empfiehlt zur gütigen Beachtung: **Rudert**, Fleischer-Meister,
Malergasse Nr. 8.

Guts-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen wird dieses Gut, welches in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, bei Löwenberg, am Fuße des Gebirges liegt, verkauft. Das Areal besteht aus 450 Morgen Acker unterm Pfluge, erster Kl., 50 Mrg. 3schürigen Wiesen, 50 Mrg. Wald mit alten Eichen und anderen Hölzern gut bestanden. An lebendem Inventarium sind vorhanden: 700 ganz feine Schafe, 14 Kühe, 1 Zuchtochse, 8 Zugochsen, 4 Pferde, einiges Jungvieh und 4 Zuchtschweine. Das todte Inventarium ist im ganz vorzüglichen Zustande, die Gebäude sämmtlich massiv, die Stallungen gewölbt und beim Schloß ein schöner Obst- und Gemüsegarten. An trocknen Zinsen 160 Rtl., für Obstpacht 130 Rtl. und eine Jagdfläche von 4000 Mrg. mit gut bestandenem Wild. Fester Preis 46000 Rtl., bei einer Anzahlung von 20,000 Rtl. Darauf Reflektirende bitte ich, sich gefälligst wegen näherer Auskunft in portofreien Briefen an den Kommissionär G. Franzke in Liegnitz zu wenden. Auch habe ich in der Gegend bei Liegnitz sehr schöne Güter zum Verkauf im Auftrage, im Preise von 60 bis 150,000 Rtl. und bitte ich ebenfalls darauf Reflektirende, sich an mich zu wenden, und gebe die Versicherung, einen jeden Käufer zufrieden zu stellen, was ich auch durch meine reele Vermittelung bis jetzt nachweisen kann.

G. Franzke, Kommissionär in Liegnitz.

Verloren.
Montag den 7. Juni ist auf dem Wege von der Klosterstraße Nr. 86 bis zum Regierungsgebäude hierselbst — muthmaßlich in der Droschke 210 — ein Porte monnaye mit circa 28 Rtlr. verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, es Klosterstraße Nr. 86, 2 Stiegen rechts, gegen angemessenes Fundgeld abzugeben.

Verloren
hat sich ein schwarzer Jagdhund mit langer Ruthe, einem kleinen Abzeichen auf der Brust und mit einem ledernen Halsband versehen. Wer denselben Grüneiche Nr. 2 abgiebt, oder zu dessen Wiedererlangung behülflich ist, erhält 2 Rhlr. Belohnung.

Fleisch- u. Wurstausschieben

nebst Abendbrodt, Sonntag den 13ten Juni, wozu ergebenst einladet:
Baumert, Brauer in Protsch a. W.

Zum **Fleisch** und **Wurst-Ausschieben** auf Montag den 14. Juni im Kaffeehause zum Blumengarten, Michaelisstraße Nr. 8, ladet ergebenst ein: **Melzer.**

Nach Lilienthal

ins Kaffeehaus ladet auf Morgen ganz ergebenst zum Tanze ein: **Noack**, Cafetier.

49,000 Mauersteine und 13,000 Flachwerke,
bester Qualität, auf dem Oderufer bei Auras stehend, verkauft der Wirthschafts-Inspektor **Lessing** zu Klein-Bresa
(Neumarkter Kr.)

Zu verkaufen.
Kleine trockne Rindsdärme à Pfd. 6 Sgr. Kleine gesalzene Schweinsdärme à Schnure 3 Sgr. Hammel-Seitlinge à 100 zu 3 Thlr. Trockne Schlußdärme à Klafter 10 Pf. Im Einzelnen, auch in ganzen Parthien sind zu verkaufen beim Fleischermeister G. Wagner in Breslau, Vorderbleiche Nr. 4. Im Ganzen wird Rabatt gegeben.

Ein intelligenter Landwirth, der selbst große eigene Güter besessen, wünscht bei Erlegung einer angemessenen Kaution, die Direktion von Gütern zu übernehmen von Johanni ab. Näheres ertheilt
Tralles, vormals Gutsbesitzer, Schuhbrücke 66.

Ein Doppel-Pult
wird zu kaufen gesucht: Carlsstr. Nr. 42 im Seitengebäude links 1 Treppe.

Echt römische Saiten

von vorzüglicher Qualität empfing und empfiehlt: die Buchhandlung **Ignaz Kohn**, Schweidnitzer- und Junkernstr.-Ecke 50, neben der goldenen Gans.

Ein junger unbescholtener Mann, der eine ausgezeichnete Hand schreibt, wünscht als Privatschreiber ein Unterkommen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 46 im Kürschnergewölbe.

Haus- und Geschäfts-Verkauf in Reichenbach in Schl.
Das am Markte Nr. 278 gelegene, meinem verstorbenen Sohne **August Thal** gehörige Haus soll vereint mit dem darin seit 12 Jahren betriebenen **Leinwand-Geschäft** bald verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst direkt an Unterzeichneten wenden.
Reichenbach in Schl., den 11. Juni 1847.
Benjamin Thal.

Haus-Verkauf.
Ein massives, im besten Baustande erhaltenes Wohnhaus, nebst einem ½ Morgen großen Garten, in einer der hiesigen Vorstädte gelegen, welches sich vermöge seiner Lage für einen Lackirer oder zu solcher Fabrik-Anlage eignet, welche gesetzlich nicht in der Stadt sein darf, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft das General-Geschäfts-Büreau von **Gustav Döring**, Altbüsserstraße Nr. 3.

Gegen ein mäßiges Honorar wird in der Wiener Kochkunst, und im Einlegen aller grünen Früchte praktischer Unterricht ertheilt. Näheres Hummerei Nr. 19 bei **Meier.**

Gehacktes Holz ist Neue Odergasse Nr. 8 nach dem Kubikfuß zu verkaufen.

Ein erst vier Monate in Gebrauch gewesener kupferner **Spiritus-Dampf-Apparat**, nebst allem Zubehör, steht zum Verkauf; wo? und Bedingungen werden die Herren **W. Schmidt** und **Huguenel** in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 38, die Güte haben mitzutheilen.

Ring Nr. 49, Naschmarkt, ist die zweite Etage vorn heraus zu Michaeli zu vermiethen, nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz dazu. Ebenso zwei Remisen bald oder zu Johanni.

Ring Nr. 17 ist sofort eine gemalte freundliche Stube par terre an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Näheres hierüber im Gewölbe daselbst.

In den neuerbauten Häusern am Stadtgraben Nr. 23 und 24, unweit der Taschen-Straßen-Brücke, sind von Michaelis d. J. an zu vermiethen: Wohnungen in der ersten, zweiten und dritten Etage von 3 bis 8 Stuben nebst Zugehör und Gartenbenutzung, auch Stallung und Wagenplatz, so wie eine Stube im Parterre, mit oder ohne Möbel.
Näheres Nr. 23 par terre rechts.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 19 ist im 1sten und 3ten Stock eine Stube nebst Vorkabinet, vorn heraus, auf Johanni oder sogleich zu vermiethen.

Flurstraße im Gasthof zum goldnen Stern, an der oberschles. Eisenbahn, sind große und kleine Wohnungen, nebst Stallung und Remise, zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen,
zu Term. Michaeli oder auch zu Johanni, Goldneradegasse Nr. 15, der zweite Stock, bestehend in großem Entree, 6 Stuben, heller Küche nebst großer Küchenstube, Altane, Keller und Boden-Gelaß. Das Nähere beim Wirth im ersten Stock.

Vermiethungs-Anzeige.
Herrenstraße Nr. 2 (im Hause zu den sieben Kurfürsten) sind von Termin Michaeli d. J. ab die 2te Etage, bestehend in 6 Stuben, Alkoven, Küchen, Speisekammern, Boden und Kellern, so wie zwei Wollremisen sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen, zu Johanni zu beziehn ein Quartier von 2 Stuben, Alkove und Küche: Sandvorstadt, Hinterbleiche Nr. 2.

Katharinenstraße Nr. 1 ist die 1. Etage, bestehend aus 4 Stuben und Kabinet, zu vermiethen und Michaelis zu beziehen, desgleichen eine kleine Wohnung zu Termin Johanni zu vermiethen. Näheres Neumarkt Nr. 7, 4 Stiegen vorn heraus.

Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 69 ist der erste Stock veränderungswegen getheilt und in 6 und 4 Piecen nebst Zubehör zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Reise-Gelegenheit über Rawitsch nach poln. Lissa Sonntag den 13. Juni Albrechtsstraße Nr. 43 bei **Scholz.**

Ein freundliches möblirtes Stübchen im 3. Stock ist bald zu beziehen: Hummerei 56. nahe an der Schweidnitzerstr.

Pacht-Gesuch.
Ein kleines Gasthaus oder Schankgelegenheit in der Nähe der Stadt wird zu pachten gesucht durch das General-Geschäfts-Bureau von **Gustav Döring**, Altbüßer-Straße Nr. 3.

Neumarkt Nr. 7 im Hofe rechts 1. Etage ist von Johanni ab **ein freundliches Zimmer** mit oder ohne Möbel an einen stillen Miether zu vergeben.

Ein kleines einfenstriges Stübchen wird von einem stillen Miether gesucht. Offerten nimmt Herr Graumann, Schmiedebrücke Nr. 50, entgegen.

Wohnungen und 2 Gewölbe
sind im neuerbauten Hause, Königsplatz-Ecke, zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei dem Buchhalter.

Angekommene Fremde.
Den 10. Juni. Hotel zum weißen Adler: Landrath v. Scheliha aus Labschütz. Gutsbes. Lieres a. Pasterwitz. Kaufl. Claus a. Reichenbach, Lindau a. Magdeburg, Kolischer a. Krakau, Bonn, Gutmann, Vogel u. Fr. Kaufm Henry a. Berlin. Wirthsch.-Dir. Wiese u. Part. Quatember a. Krakau. Fr. Kaufm. Hein aus Brieg. Pastor Assig aus Ruppersdorf. Beamter Kaminski u. Geistl. Szelewski a. Warschau. — Hotel zur goldenen Gans: Hofmarschall v. Münchhausen aus Erfurt. Fräulein Schmits aus Hamm. Gutsbes. Graf v. Pückler a. Ober-Weistritz, v. Kräwel aus Gr.-Bräsa. Intendanturrath Engels a. Comorow. Kollegienr. Witt, Fr. General v. Richter u. Oberstlieut. Pischke a. Petersburg. Dr. Simonson, Gymnisiast Meier, Fr. Prediger Protz u. Fr. Subrektor Müller a. Berlin. Kaufl. Tielsch aus Waldenburg, Gerloff a. Leipzig, van Hees a. Manchester, Muhr a. Pleß, Schneider a. Magdeburg, Werner a. Ozorkow, Witt a. Mainz. Part. Masson a. Rheims. Regier.-Rath Schippel a. Stendal. Geh. Regier.-Rath Beelitz aus Wittenberg. — Hotel de Silesie: Oberförster Wansdraff a. Reisen. Fräul. Döring a. Danzig. Fr. Kaufm. Bachhusen a. Stettin. Fr. Kaufm. Poltzfuß a. Soldin. Part. Arnstedt a. Lüben. — Hotel zum blauen Hirsch: Einwohner Saphir a. Pesth. Fabrikbes. Berens, Kaufl. Sternberg, Elsner, Möckel u. Oberamtm. Siepmann a. Berlin. Lieut. v. Drigalski a. Köln. Dr. Frankenstein u. Dr. Bibikoff a. Wien. Gutsbes. v. Spalewski a. Lemberg. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Edel a. Berlin, Lahusen a. Leipzig, Herder a. Wien. Oekon. Moser a. Gleiwitz. — Zettlitz's Hotel: Part. Strahl a. Liegnitz. Fr. Major v. Topinska a. Russocin. — Hotel de Saxe: Maurermeister Langner a. Krotoschin. — Zwei goldene Löwen: Kaufm. Wittmann aus Sohrau. Gutsbes. Baumann a. Bunzlau. — Deutsches Haus: Hofrath Riebel a. Karlsruh. Part. Bonk a. Gülchen, Polomsky a. Ratibor, Horn a. Oberschlesien. Insp. Pohl a. Oschek. Gutsbes. Olbricht aus Schönheide. Propst Kwapick a. Domachowo. — Goldener Zepter: Partik. Scheffler aus Posen. Lieut. Knoblauch a. Juliusburg, v. Hocke a. Kempen. — Weißes Roß: Mechanikus Albertus a. Bielitz. Kaufl. Kreutzel a. Frankenstein, Rösler a. Militsch. — Stadt Freiburg: Kaufm. Haynemann a. Kottbus. — Goldener Hecht: Literat Auerbach a. Leipzig. — Gelber Löwe: Partik. Hinnenburg u. Karnbach a. Schlawa. Wirhsch.-Inspektor Gautier a. Habendorf. — Königs-Krone: Part. Weymann aus Ober-Peilau. Kaufl. Weilandt a. Berlin, Flechtner a. Langenbielau.

Breslauer Cours-Bericht vom 11. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95⅓ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111⅚ Gld.
Poln. Papiergeld 99¾ bez.
Oester. Banknoten 103⅓ Gld.
Staatsschuldscheine 3½ % 93 1/12 Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 86 Br. 95½ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —
dito Gerechtigkeits 4½ % 96¾ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅓ Gld.
Posener Pfandbriefe 3½ % 93⅛ bez. u. Br.
Schles. dito 3½ % 98⅓ u. 5/12 b. u. G.
dito dito 4% Litt. B. 102 5/12 Br.
dito dito 3½ % dito 95 5/12 Gld.
Poln. Pfdbr., alte 4% 95⅔ Gld.
dito dito neue 4% 95⅓ Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81⅓ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104¾ Br. 104¼ Gld.
dito Prior. 4% 96¾ Br.
dito Litt. B. 4% 99 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101½ u. ⅔ bez.
dito dito Prior. 4% 96 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 88 Br.
dito dito Prior. 5% 102⅙ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 93 Gld.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 99¾ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 64 bez. u. Gld. ⅙ Br.
Krak.-Oberschl. 4% 76⅚ Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72½ Gld.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 10. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% 101 1/12 bez.
Niederschlesische 4% 87⅞ bez.
dito Prior. 4% 91⅞ bez.
dito dito 5% 101⅞ bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4½ % —
Oberschles. Litt. A. 4% 105 bez.
dito Litt. B. 4% 99 Br.
Wilhelmsbahn 4% 87 Br.
Krakau-Oberschl. 4% 76¾ bez.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 89½ Br.
Köln-Minden 4% 93 Br. 92¾ Gld.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72⅝ Br. ½ Gld.
Posen-Stargarder 4% 83½ etw. bez. u. Br.
Sächs.-Schlesische 4% —

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½ % 93 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 bez.
dito dito neue 3½ 92¾ etw. bez.
Polnische dito alte 4% 95½ Br.
dito dito neue 4% 95 bez.

Breslauer Getreide-Preise vom 11. Juni 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	5	5	—	4	26	—	4	18	6
dito gelber	5	3	—	4	25	—	4	18	—
Bruch-Weizen	4	15	—	4	9	—	4	2	6
Roggen	4	18	—	4	16	—	4	14	—
Gerste	3	15	—	3	10	—	3	2	—
Hafer	1	20	—	1	18	—	1	15	—

Universitäts-Sternwarte.

10. und 11. Juni.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	3, 02	+ 12, 20	+ 8, 4	1, 2	6°	W	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		2, 94	+ 10, 90	+ 7, 3	1, 6	12°	WNW	"
Nachmitt. 2 Uhr.		3, 00	+ 12, 50	+ 12, 0	4, 2	18°	NW	überwölkt
Minimum		2, 94	+ 10, 90	+ 7, 3	1, 2	6°		
Maximum		3, 16	+ 12, 60	+ 12, 3	4, 2	26°		

Temperatur der Oder + 12, 4

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 5. Juni.

(Schluß.)

Abgeordn. von Auerswald: Der Abgeordnete der Grafschaft Mark hat mit gewiß sehr anerkennenswerther, aber dieses Mal nicht von mir zu theilender Nachsicht dem Abgeordneten von Brandenburg zugestanden, daß der § 12 sich auch in dem von dem Letzteren adoptirten Sinne auslegen lasse. Ich muß dies bestreiten. Ich will mir erlauben, diesen Paragraphen vorzulesen. Er lautet: „Wir behalten Uns vor, den nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, oder andere, als die im § 9 bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, in dazu geeigneten Fällen von dem vereinigten Landtage zu erfordern, welcher denselben mit voller rechtlicher Wirkung zu geben befugt ist." — Dieser Theil des Paragraphen handelt von dem nach dem Gesetz erforderlichen ständischen Beirath. Im zweiten Theile heißt es: „Sollten Wir Uns bewogen finden, ständischen Beirath über solche Aenderungen der ständischen Verfassung zu erfordern, welche nicht, als die Verfassung einer einzelnen Provinz betreffend, von dem Landtage dieser Provinz zu berathen sind, so werden Wir ein solches Gutachten nur von dem vereinigten Landtage einfordern, und bleiben diesem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ständische Verhandlungen ausschließend vorbehalten." — Dieser Theil handelt also im Gegensatz des ersten nur von dem ständischen Beirath, den Se. Majestät zu erfordern Sich bewogen finden möchten. — Ich muß bekennen, daß es über mein Interpretationsvermögen hinausgeht, in diesen Worten einen anderen Sinn zu finden, als den, daß in den Fällen, in welchen Sich Se. Majestät überhaupt bewogen finden werden, den Beirath einzuholen, er vom vereinigten Landtage eingeholt werden soll, während aber durchaus nicht gesagt ist, daß dies in allen Fällen geschehen muß. — Der Herr Referent hat die Gründe angeführt, warum die Abtheilung den Antrag des Abgeordneten Hirsch hat fallen lassen. Es sei geschehen, einmal, weil er ihn selbst aufgegeben habe, zweitens, weil er nicht zu den Anträgen gehöre, die von dem Verhältniß der Patente zu den früheren Gesetzen handelt. Allein es scheint mir in dieser Beziehung die Abtheilung einige Tage vorher eine andere Ansicht gehabt zu haben, und ich schließe mich dieser Ansicht an. Daß die Abtheilung diese Ansicht hatte, geht schon aus dem Titel des Gutachtens hervor, welcher lautet: Betreffend die Petition — frühere Gesetzgebung, während das Gutachten selbst unter diesen Petitionen sub M. aufzählt: „Die Petition des Abgeordneten Hirsch."

Daraus geht hervor, daß die Abtheilung nicht immer dieselbe Ansicht hatte. Die ursprüngliche Ansicht der Abtheilung scheint mir aber die richtige, weil, wenn auch nicht stricte, doch, wie schon ein geehrter Abgeordneter aus Preußen nachwies, analog aus der früheren Gesetzgebung abgeleitet werden muß, daß der Vereinigte Landtag in seiner Sphäre, in seinem Bereich dieselben und nicht minderen Rechte erhalten werde, als der Provinzial-Landtag. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir mit zwei Worten über die Sache selbst mich noch zu erklären. — Es ist oft und nachdrücklich in- und außerhalb dieser Versammlung von dem wahrhaft königlichen Entschlusse, eine allgemeine ständische Versammlung zu berufen, gesprochen worden, und daß es ein großer, wahrhaft königlicher Entschluß war, davon ist Niemand mehr überzeugt, als ich es bin. Aber, meine Herren, worin besteht die wahre Größe des Entschlusses, in Folge dessen eine Versammlung, wie die unsrige, zusammenberufen ist? Nicht in der Bewilligung einzelner ständischer Berechtigungen, nicht in der Zusage, einzelne Petitionen und Bitten annehmen zu wollen, nicht überhaupt in dem Mehr oder Minder so vieler Einzelnheiten, sondern einfach darin, daß ein Monarch auf dem Standpunkte seiner Machtvollkommenheit, seine Zeit, sein Volk und sein eigenes Herz erkennend, diese Machtvollkommenheit selbst Beschränkungen unterwirft und selbst erklärt: Ich will forthin nicht ohne Stände regieren; dazu gehört aber nach meiner Ueberzeugung naturgemäß und selbstredend, daß diejenigen Bestimmungen, nach denen er nicht ohne Stände ferner regieren will, er auch ohne diese Stände nicht ändern wolle, nach seinem eigenen Entschluß nicht mehr ändern dürfe; so gefaßt, steht der königliche Entschluß als ein wahrhaft erhabener und großer da, um so größer, je freier derselbe war. Mit gerechtem Stolze rühmen wir uns in dem Laufe eines Menschenalters zwei solcher großen und freien königlichen Entschlüsse; des ersten, als der hochselige König an der Spitze eines siegreichen Heeres, Hand in Hand mit dem mächtigsten Monarchen Europa's, sicher der Treue und Ergebenheit seines Volkes, die ewig denkwürdige Verordnung vom 22. Mai 1815 erließ und des zweiten jetzt, als Se. Majestät unser jetzt regierender König den Akt vollzog, der die Vertreter des Landes um seinen Thron versammelt hat. Diese Entschließungen, diese großen Thatsachen in ihrer wahren Bedeutung, in ihrem wahren Sinne aufzufassen, sind wir berufen; bei der vorliegenden Frage, wie ich glaube, in dem von mir angedeuteten Sinne, und so bitte ich Sie, meine Herren, dem Antrage des Abgeordneten aus Schlesien, den die Abtheilung beseitigt hat, beizustimmen und denselben durch Beschluß zu dem ihrigen zu machen.

Referent: Ich wollte mir noch einige Worte erlauben. Der geehrte Redner wirft der Abtheilung vor, daß sie in verschiedenen Tagen verschiedene Ansichten gehabt hat, und ich muß mich dem widersetzen, und ich bin, wenn dies aus meiner früheren Aeußerung gefolgert wird, mißverstanden worden; ich habe gesagt, daß die Petitionen, über die wir beschlossen und worüber die Abtheilung Vorschläge gemacht hat, sich auf die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. bezögen, insofern sie nicht mit der früheren in Uebereinstimmung ständen. Die Petition des Abgeordn. Hirsch ging weiter als die früheren, und der Ansicht muß ich heute noch sein, denn die Zustimmung ist nirgends verheißen oder versprochen, sondern blos der Beirath, und die Abtheilung oder vielmehr das Votum des Abgeordneten Hirsch, was in dem Abtheilungs-Gutachten enthalten ist, spricht lediglich von dem Beirath, und wenn sich der Antragsteller überzeugt hat, daß dies faktisch dasselbe als sein erstes Petitum ist, so hat vielleicht die Abtheilung nicht dieselbe Ueberzeugung gehabt. Die Abtheilung hat sich gar nicht geäußert.

(Nachdem sich die Abgeordneten von Massow und Graf Schwerin in wenig Worten geäußert, wurde zur Abstimmung geschritten.)

Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Debatte über diesen Gegenstand, und frage die Versammlung, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Hirsch angenommen werden soll?

Secretair: Verliest die Frage: Soll Se. Majestät der König gebeten werden, ob an der Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ohne Zustimmung der Stände-Versammlung nichts geändert werden darf?

Marschall: Die dem Antrage beistimmen, bitte ich aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Es sind mehr als zwei Drittel der Stimmen vorhanden, und der Antrag ist angenommen.

Hiermit würde die Berathung über den gegenwärtigen Gegenstand geschlossen sein, und ich bitte den Herrn Referenten, die allerunterthänigste Bitte, die wir zu stellen haben, baldmöglichst abzufassen, damit dieselbe weiter gehen kann.

Marschall: Der Tages-Ordnung nach, folgt nunmehr das Gutachten über die Petition des Herrn Abgeordneten von Brodowski wegen Nichteinberufung des ritterschaftlichen Abgeordneten von Koczorowski zum vereinigten Landtage. Der Referent ist der Herr von Münchhausen-Strausfurth. Der Herr Antragsteller hat aber vorher noch eine Bemerkung zu machen.

Abgeordn. von Brodowski (General-Landschafts-Direktor aus der Provinz Posen): Der Antrag betreffs die Verletzung des Wahlrechts des Koczorowski, wobei nicht seine Persönlichkeit betheiligt ist, denn er ist ein persönlich unbescholtener Mann, und man hat ihn zu dem vereinigten Landtage nicht einberufen deshalb, weil sein Recht als 10jähriger Grundbesitzer nicht vorhanden war, zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Prinzipes. Da nun aber der 2c. Koczorowski unverhofft verstorben ist, so habe ich gegen die Majorität der Abtheilung, daß er in seinem Rechte war, doch jetzt gebeten, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, damit wir, die wir ihn geschätzt haben, nicht schmerzlich berührt werden über einen Verstorbenen, den wir nicht mehr in unsere Mitte zurückführen können, er ist jetzt in den Himmel eingeführt worden, wo nicht, wie in dieser Versammlung, der 10jährige Grundbesitz als Hauptbedingung gelten wird. (Allgemeines Gelächter.)

Marschall: Wenn die Versammlung damit einverstanden ist, so können wir weiter gehen und kommen nun zu dem Gutachten über die Petitionen wegen der Nicht-Einberufung des Abgeordneten von Niemojewski. Der Herr Referent wird das Gutachten verlesen.

Referent v. Münchhausen-Strausfurth (Landrath aus der Provinz Sachsen): verliest das Gutachten.

Gutachten

der dritten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages über die Beschwerde des Abgeordneten von Wengierski wegen der Nichteinberufung des ritterschaftlichen Abgeordneten v. Niemojewski zum vereinigten Landtage.

Von dem Oberpräsidenten der Provinz Posen wurde am 19. Oktbr. v. J. unter Vorlegung der Verzeichnisse über die in dieser Provinz stattgehabten Ersatz-Wahlen für den Provinzial-Landtag angezeigt, daß im Adelnauer Kreise der Rittergutsbesitzer von Lipski zum ritterschaftlichen Abgeordneten gewählt worden sei, daß dieser aber wegen seiner Betheiligung bei dem beabsichtigten Aufstande in der Provinz in Untersuchung und Haft sich befinde, und daß deshalb die Stände zugleich für den Fall, daß jene Wahl nicht bestätigt werden möchte, eventuell den Rittergutsbesitzer von Niemojewski zum Landtags-Abgeordneten gewählt hätten. Dabei wurden von dem Ober-Präsidenten auch in Betreff des 2c. von Niemojewski mehrere Thatsachen angeführt, welche einen Verdacht auf denselben warfen, daß er von dem revolutionairen Vorhaben Kenntniß gehabt haben müsse. — Die Wahl des in Untersuchung und Haft sich befindenden von Lipski wurde nicht bestätigt, dagegen aber der eventuell gewählte von Niemojewski, in Betracht, daß die Immediat-Untersuchungs-Kommission noch keinen hinlänglichen Grund gefunden hatte, gegen ihn einzuschreiten, als Abgeordneter bestätigt und der Oberpräsident hiervon mittelst Verfügung vom 19. Dezember v. J. in Kenntniß gesetzt. — Unter dem 15. Januar d. J. ging ein weiterer Bericht des Oberpräsidenten ein, mit welchem derselbe ein Schreiben der königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission vom 11. Januar d. J. einreichte, Inhalts dessen diese ihm die Mittheilung gemacht hatte, daß sie gegen den 2c. von Niemojewski wegen Verdachts der Theilnahme an den hoch-, resp. landesverrätherischen Umtrieben mit der gerichtlichen Vor-Untersuchung verfahren werde. — Hierauf wurde der Oberpräsident mittelst Verfügung vom 5. Februar d. J. dahin beschieden, daß nunmehr der Stellvertreter zum Landtage einzuberufen sein werde, falls nicht bis zur Eröffnung des Landtages der 2c. von Niemojewski von der Anklage entbunden sei. — In einem ferneren Berichte vom 10. März d. J. zeigte der Ober-Präsident an, daß er sich wegen des 2c. von Niemojewski noch weiter mit der königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission und dem Staats-Anwalte in Communication gesetzt und der Letztere ihm am 6. März d. J. geantwortet habe, daß er wegen der gegen den 2c. von Niemojewski erhobenen Verdachtsgründe bei der königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission eine Vernehmung extrahirt und, nachdem ihm die Verhandlung vorgelegt worden, bei dem königl. Kammergericht am 4. März d. J. eine gerichtliche Vor-Untersuchung gegen den 2c. von Niemojewski beantragt habe. — Auf diese Anzeige wurde dem Oberpräsidenten mittelst Verfügung vom 18. März d. J. eröffnet, daß der 2c. von Niemojewski, da gegen denselben eine gerichtliche Vor-Untersuchung beantragt sei, als Landtags-Abgeordneter nicht einberufen werden könne, dessen Einberufung zum vereinigten Landtage vielmehr suspendirt bleiben müsse, und statt seiner der erste Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Wegierski, einzuberufen sei. In Folge dessen hat der Oberpräsident von Posen den 2c. von Wegierski mittelst Schreibens vom 22. März d. J. zum vereinigten Landtage einberufen. — Der 2c. von Wegierski ist zwar dieser Aufforderung nachgekommen und hat seither als einberufener Stellvertreter dem vereinigten Landtage beigewohnt; derselbe hält aber die Nicht-Einberufung des 2c. von Niemojewski und seine eigene Einberufung an dessen Stelle aus dem Grunde für nicht gerechtfertigt, weil weder das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Großherzogthum Posen vom 27. März 1824, noch irgend ein anderes ständisches Gesetz bestimme, daß mit der bloßen Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung die als Bedingung der Wählbarkeit zum Abgeordneten vorgeschriebene Unbescholtenheit aufhöre, und hat deshalb in einer Eingabe vom 29sten v. M. über dieses Verfahren mit dem Antrage Beschwerde geführt, die Aufrechthaltung der Wahl des 2c. von Niemojewski und dessen nachträgliche Einberufung zum vereinigten Landtage auf dem geeigneten Wege herbeizuführen. — Die Abtheilung glaubt, diesen Antrag nicht befürworten zu können. — Wenn es nämlich gleich richtig ist, daß in dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände für das Großherzogthum Posen eben so wenig, als in den übrigen ständischen Gesetzen, spezielle Kriterien über die Bescholtenheit der Abgeordneten aufgestellt sind und überhaupt in Betreff der gänzlichen oder zeitweisen Ausschließung bescholtener Personen aus den Provinzialständen ein bestimmtes Verfahren zur Zeit nirgends vorgeschrieben ist, und wenn sich auch auf der anderen Seite nicht verkennen läßt, daß die Einleitung einer Kriminal-Untersuchung nach den Vorschriften der Kriminal-Ordnung vom 11. Dezember 1805 an sich eine andere Bedeutung und andere Folgen hat, als die durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführte Vor-Untersuchung, indem jene die bereits erfolgte Feststellung des Thatbestandes oder doch wenigstens die Wahrscheinlichkeit der Existenz eines Verbrechens und die richterliche Prüfung der wider eine bestimmte Person obwaltenden Verdachtsgründe voraussetzt, diese dagegen auf den Antrag des Staats-Anwalts, welcher durch sie zunächst nur das Material zu seiner förmlichen Anklage gewinnen will, erfolgt, nach jener auch der Angeschuldigte von dem wider ihn erhobenen Verdachte nur durch ein Erkenntniß gereinigt werden kann, nach dieser es aber noch von dem Staats-Anwalte abhängt, entweder die Sache fallen zu lassen, oder die förmliche Anklage zu erheben, und erst auf diesen Antrag von dem Gerichte über die Versetzung des Beschuldigten in den Anklagestand entschieden wird, so ist die Abtheilung doch aus dem Grunde der Ansicht, daß sich die Behörde im vorliegenden Falle ganz innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze bewegt hat, weil nach der Bestimmung des § 27 des allegirten Provinzial-Stände-Gesetzes, wonach, in Uebereinstimmung mit den übrigen ständischen Gesetzen, der Wahl-Kommissarius zu prüfen hat, „ob die Wahlen in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten, der Vorschrift gemäß, geschehen sind," es ausschließlich in die Beurtheilung der mit der Ausführung und Aufrechthaltung der ständischen Gesetze beauftragten Behörde gestellt ist, ob bei dem Gewählten der volle Besitz der im § 5, Nr. 4 ibid. als Bedingung der Provinzial-Standschaft vorgeschriebenen Eigenschaft anzunehmen ist oder nicht, Se. Majestät der König auch überdies wiederholt und namentlich in dem letzten Allerhöchsten Landtags-Abschiede für die Provinz Westfalen im Wege der authentischen Interpretation ausdrücklich zu erklären geruht haben, daß die hinsichtlich der Wahl vorgeschriebene Prüfung das Recht zur Verwerfung oder Anerkennung in sich schließe. — Muß man aber anerkennen, daß die landesherrliche Behörde nach der zur Zeit gültigen Gesetzgebung die Befugniß hat, nach ihrer subjektiven Ueberzeugung über das Vorhandensein der Wahl-Qualifikation zu entscheiden, so kann ihr auch kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie, nachdem ihr vor Eröffnung des vereinigten Landtags von der königlichen Immediat-Untersuchungs-Kommission, resp. von Staats-Anwalte, angezeigt worden, daß gegen den für den adelnauer Kreis erwählten und bestätigten ritterschaftlichen Abgeordneten von Niemojewski die gerichtliche Voruntersuchung wegen Verdachts der Theilnahme an hoch- und landesverräthischen Umtrieben beantragt worden sei, die Einberufung desselben ausgesetzt und dessen Stellvertreter, den Beschwerdeführer von Wegierski, einberufen hat. — Abgesehen von dem Angeführten, erscheint der Abtheilung die nachträgliche Einberufung des 2c. von Niemojewski zur Zeit aber auch noch aus dem Grunde unzulässig, weil es Grundsatz ist, daß, wenn ein Stellvertreter einmal einberufen worden, er Mitglied des Landtages für dessen ganze Dauer bleibt — ein Grundsatz, welcher ausdrücklich in dem Allerhöchsten an die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen erlassenen Landtags-Abschiede vom

17. März 1828 ausgesprochen und mehrfach zur Geltung gekommen ist.

Berlin, den 22. Mai 1847.

Die dritte Abtheilung der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages.

Graf von Bismark-Bohlen. von Arnim. Grätz. Gr. v. Stosch. de Galhan. Krause. Offermann. Minkley. Krämer. Douglas. von Münchhausen. Steffens. von Jaraczewski.

Marschall: Der Antrag ist von der Abtheilung nicht befürwortet worden. Bevor ich ihn zur Berathung stellen kann, muß ich fragen, ob er hier Unterstützung findet. Er ist ausreichend unterstützt.

(Trotzdem daß fast alle Redner, die in der folgenden Debatte auftraten, für die Einberufung des betreffenden posner Abgeordneten sprachen, ergab die Abstimmung doch nicht die nöthige Majorität von zwei Drittheilen für den Antrag. Hauptredner waren: der posensche Abgeordnete Schumann, der westfälische Landrath von Vincke, der pommersche Landrath Graf Schwerin und der preußische Landrath von Bardeleben. Der Herr Landtagskommissar und der Herr Minister Uhden streuten gelegentlich Erläuterungen ein. Das Resultat der Abstimmung war folgendes):

Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Debatte und stelle die Frage, ob Se. Majestät allerunterthänigst gebeten werden solle, die Wahl des von Niemojewski aufrecht zu erhalten und die Einberufung desselben zu dem vereinigten Landtage Allergnädigst befehlen zu wollen?

Eine Stimme: Die Wahl ist bestätigt, sie ruht blos.

Marschall: Der Antrag geht wörtlich darauf hin, die Wahl aufrecht zu erhalten.

Sekretär von Bockum-Dolffs (verliest die Frage nochmals.)

Marschall: Diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, bitte ich aufzustehen. — Da das Resultat der Abstimmung nicht ersichtlich, werden die Ordner ersucht, die Stimmen zu zählen. — Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: für den Antrag haben 267, dagegen 160 gestimmt, also hat der Antrag nicht die gesetzlichen zwei Drittel der Stimmen erhalten. — Das jetzt zur Berathung kommende Gutachten betrifft die Petition hinsichtlich der Anstellung katholischer Militär-Geistlichen bei der Armee und katholischer Religions-Lehrer bei den Kadettenhäusern des Staats; ich ersuche den Referenten, Herrn Freiherrn von Mylius, seinen Platz einzunehmen.

Referent Frhr. von Mylius (Landgerichts-Assessor zu Düsseldorf, liest das betreffende Gutachten vor):

Gutachten

der achten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages, betreffend die Petition des Abgeordneten Grafen von Fürstenberg hinsichtlich der Anstellung a) von katholischen Militär-Geistlichen bei der Armee, b) katholischer Religionslehrer in den Kadettenhäusern des Staates.

Die Petition des Grafen von Fürstenberg umfaßt zwei Anträge, von welchen der erste dahin geht, daß für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken in der preußischen Militär-Verfassung nach dem Prinzip der Parität Sorge getragen werde, so daß in derselben Weise, wie für das evangelische Militär, so auch für das katholische besondere katholische Militär-Geistliche mit gleicher Berechtigung als Pfaarbeamte für die Katholiken angestellt werden mögen, und von denen der zweite auf Zulassung von katholischen Geistlichen für den Religions-Unterricht und die religiöse Beaufsichtigung in den Kadettenhäusern der Monarchie gerichtet ist. — Der unterzeichneten Abtheilung ist bei ihrer Berathung durch die königlichen Verwaltungs-Kommissarien eröffnet worden, daß die Aufrechthaltung des Grundsatzes der allerstrengsten Parität der Wille Sr. Majestät des Königs, und daß dieser Grundsatz in der baldigst zu erwartenden Militär-Kirchenordnung auf das entschiedenste durchgeführt worden sei. Es hat sich daher die Abtheilung im Einverständnisse mit dem Petenten für eine von dem hohen vereinigten Landtage rücksichtlich dieses ersten Theils des Antrages an Se. Majestät den König dahin zu richtenden Bitte erklärt: Se. Majestät geruhe den baldigen Erlaß der in Aussicht gestellten Militär-Kirchenordnung befehlen zu wollen.

Marschall: Verlangt Jemand das Wort?

General von Reyher: Ich wollte mir erlauben, so wie ich es bereits in der Abtheilung gethan, auch hier der Versammlung einige Notizen über diese Sache mitzutheilen. In Folge eines Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs haben nämlich die Ministerien des Krieges und der geistlichen 2c. Angelegenheiten gemeinschaftlich einen Entwurf zu einer neuen Militär-Kirchen-Ordnung ausgearbeitet; in diesem Entwurf ist der Grundsatz der Parität durchgeführt so daß also in Zukunft auch katholische Militär-Geistliche unter denselben Besoldungs-Verhältnissen und mit denselben Aussichten auf Beförderung, wie sie die evangelischen Militär-Geistlichen genießen, werden angestellt werden. Dieser Entwurf liegt Sr. Majestät dem Könige vor, und insofern nun zu erwarten steht, daß die Allerhöchste Sanctionirung desselben binnen nicht zu langer Zeit erfolgen wird, dürfte kein Grund vorliegen, der Petition um Beschleunigung dieser Angelegenheit eine weitere Folge zu geben.

Referent: Die Abtheilung ist von der Ansicht ausgegangen, daß noch ein anderer Grund zu einem Antrage an Se. Majestät den König vorliege, der von dem Petenten ebenfalls geltend gemacht worden ist und welchen die Abtheilung einstimmig zu befürworten beschlossen hat, und daß bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät dem Könige der Wunsch auf baldige Emanirung der Bestimmungen, von denen jetzt die Rede, ausgesprochen werde.

General von Reyher: Ich muß allerdings der hohen Versammlung anheimgeben, was sie zu beschließen für gut findet. Ich habe es nur für nöthig gefunden, dies zu bemerken.

Marschall: Der Antrag geht dahin, Se. Majestät den König um baldige Erlassung der in Aussicht gestellten Militär-Kirchen-Ordnung unterthänigst zu bitten. — Diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, bitte ich aufzustehen. — Er ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Referent: Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so hatte der Petent zu dessen Begründung angeführt, daß es in den Kadettenhäusern vorgekommen, daß katholische Zöglinge gezwungen worden, an dem Morgen-Gottesdienst der evangelischen theilzunehmen, daß in anderen Fällen dem katholischen Pfarrer, welcher den Religionsunterricht zu ertheilen gehabt, im Widerspruche mit den kirchlichen Vorschriften verwehrt worden, die katholischen Zöglinge vor dem fünfzehnten Jahre an den Sakramenten der Buße und des Abendmahls theilnehmen zu lassen. — Hinsichtlich dieser Beschwerdegründe ward von Seiten der königlichen Kommissarien erklart, daß sie bis jetzt nicht zur Kenntniß der Verwaltung gekommen, daß aber ihre Abstellung im Verwaltungswege gewiß sei, und es lag daher der Berathung der Abtheilung nur noch die Frage vor, ob aus allgemeinen Gründen die Anstellung von katholischen Religionslehrern in den Militär-Erziehungshäusern des Staates zu erbitten? Eine Frage, hinsichtlich deren der königliche Kommissarius bemerkte, daß das Bedürfniß zu solchen Anstellungen wegen der höchst geringen Zahl von katholischen Zöglingen sich noch nirgend herausgestellt habe. — Die Abtheilung ging von der Ansicht aus, daß es in keinem Falle dem Grundsatze der Parität entspreche, wenn in den Kadettenhäusern, welche ja auch katholische Zöglinge aufnehmen, nur evangelische und keine katholischen Lehrer angestellt seien, daß ein solches Verhältniß auch deshalb nicht zweckmäßig, weil viele Eltern durch dasselbe abgehalten würden, ihre Kinder den Kadettenhäusern anzuvertrauen, daß zwar mit Rücksicht auf die oft geringe Zahl katholischer Zöglinge die Anstellung eines besonderen katholischen Religionslehrers in jedem Kadettenhause nicht befürwortet werden könne, daß es aber wünschenswerth sei, wenn in den Kadettenhäusern, in welchen katholische Zöglinge befindlich, dafür gesorgt werde, daß auch Lehrer ihrer Konfession, welche zugleich zur Ertheilung des religiösen Unterrichts befähigt, angestellt würden. — Aus diesen Gründen war die achte Abtheilung einstimmig der Ansicht, daß der zweite Theil des Antrages des Petenten dahin zu befürworten sei, der hohe vereinigte Landtag wolle an Se. Majestät die Bitte richten:

> Se. Majestät geruhe zu befehlen, daß in den Kadettenhäusern, in denen sich katholische Zöglinge befinden, auch katholische Lehrer, und zwar solche, die zur Ertheilung des religiösen Unterrichts befähigt sind, angestellt werden sollen.

General von Reyher: Ich muß zur Erläuterung bemerken, daß die Zahl aller katholischen Zöglinge in sämmtlichen Kadettenhäusern jetzt 46 beträgt, und zwar in Berlin 12, in Kulm 7, in Potsdam 1, in Wahlstatt 12 und in Bensberg 14. Ich füge hinzu, daß bei der Wahl der Lehrer an den Kadettenhäusern es nicht darauf ankommt, ob sie zur evangelischen oder zur katholischen Religion gehören, es wird bei ihnen nur auf die Qualification gesehen, allerdings aber müssen sie das Ober-Lehrer-Examen abgelegt haben. Zur Bestätigung dessen, was ich hier sage, kann ich nur anführen, daß jetzt in einigen Anstalten wirklich katholische Lehrer vorhanden sind, z. B. in Kulm und in Berlin. Ich muß also anheim geben, ob es die hohe Versammlung angemessen findet, dieserhalb Se. Majestät noch mit einer Bitte zu behelligen.

Referent: Ich glaube, daß das, was eben von Sr. Excellenz gesagt worden ist, nur zur Unterstützung des Antrages der Abtheilung dienen kann, indem der Sinn des Antrages gerade dahin geht, daß dasjenige, was bei einzelnen Anstalten bereits eingeführt ist, jetzt auch zur allgemeinen Regel erhoben werde.

Kriegs-Minister: Um jede Folgerung, welche daraus gezogen werden könnte, in ihr richtiges Geleise zu führen, so glaube ich, doch Folgendes vorherschicken zu müssen: Die Kadettenhäuser sind ursprünglich errichtet für Söhne von Offizieren, es sind keine Zwangs-Anstalten, sondern es steht einem Jeden frei, ob er diese Anstalt benutzen will, oder nicht. Es ist aber eine so große Zahl, welche sich jährlich dazu meldet, daß es unmöglich ist, vielleicht nur die Hälfte zu befriedigen. Indessen glaube ich doch, wenn wir den Grundsatz so strikte annehmen, wir sollen uns nicht an die Lehrerfähigkeit, sondern an die Religion kehren, so entsteht daraus ein sonderbares Verhältniß. Sollen wir in Potsdam, wo jetzt nur ein Zögling katholischer Konfession ist, auf einmal einen neuen Lehrer anstellen, der, wenn dieser Kadett in zwei Jahren in die Berliner Anstalt kommt, geradezu überflüssig ist? Ich würde mich selbst auch dafür erklären, wenn für den Religionsunterricht nicht schon durch einen Geistlichen gesorgt wäre. Also will man das beschließen, so muß man aussprechen, wir wollen fünf neue Lehrer katholischer Konfession anstellen. Wenn das die hohe Versammlung genehmigt, und wenn des Königs Majestät die Fonds anweist, so ist von meiner Seite auch nichts zu erinnern.

(Nachdem wir diese Erläuterungen angeführt, übergehen wir die folgende Debatte und kommen zur Abstimmung.)

Marschall: Ich schließe die Debatte und stelle zur Frage, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll? — (Der Antrag wird durch den Sekretär verlesen.) — Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich aufzustehen. — (Der Antrag findet keine hinreichende Majorität.)

Der jetzt zur Berathung kommende Gegenstand betrifft einen Antrag wegen Abänderung des Verfahrens bei der Wahl und Anstellung evangelischer Geistlicher. Der Abgeordnete Herr von Prittwitz ist Referent.

Referent von Prittwitz (Landrath aus dem Kreise Oels): (liest vor):

Extrakt

aus dem Sitzungs-Protokolle der achten Abtheilung der drei Stände, d. d. Berlin, den 3. Mai 1847, betreffend Nr. 338. Antrag des Abgeordneten Krause, wegen Abänderung des Verfahrens bei der Wahl und Anstellung von evangelischen Geistlichen.

P. P. Demnächst wurde die Petition des Abgeordneten Krause (Provinz Schlesien), welche dahin geht: die Wahl und Anstellung der evangelischen Geistlichen zum Predigtamt und zur Seelsorge einer Abänderung zu unterwerfen und die Wahlstimmen der Patrone und Kirchengemeinden pro rata der Abgaben und Leistungen zu Pfarr- und Kirchenbauten anzubefehlen, zur Berathung gebracht. — Auf den Vortrag des Referenten Abgeordneten von Prittwitz und in Erwägung, daß bei der vorliegenden Petition nur die Provinz Schlesien betheiligt erscheine, indem Verhältnisse, wie die von dem Herrn Petenten dargestellten, in anderen Provinzen nicht angeregt worden wären und auch für die Provinz Schlesien von den anderen anwesenden Mitgliedern der Abtheilung bestritten würden, — wurde einstimmig beschlossen, daß die Petition von dem vereinigten Landtage nicht anzunehmen, vielmehr an den Provinzial-Landtag zu verweisen sei, womit auch der Herr Petent sich einverstanden erklärte. — Berlin, den 26. Mai 1847. — Die achte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet, ich frage, ob er in der Versammlung Unterstützung findet. — (Wird nicht unterstützt.)

Er kann also nicht zur Berathung kommen, und wir gehen zu einem anderen Antrag über.

(Wir übergehen den nun von dem Referenten vorgelesenen Extrakt aus dem Sitzungs-Protokolle der achten Abtheilung der Kurie der drei Stände, d. d. Berlin, den 12. Mai 1847, betreffend Nr. 345. Antrag des Abgeordneten Herrn Krause, wegen Vereidigung der Schulzen und Gerichtsmänner auf dem Lande. — Nr. 343. Antrag desselben Abgeordneten, auf Anstellung eines Polizei-Verwalters an jedem Ort. — N. 337. Antrag desselben Abgeordneten, wegen Erbauung oder Errichtung von Gefängnissen in jedem Dorfe zur ersten Inhaftirung von Vagabunden und Verbrechern. — Die Anträge wurden weder von der Abtheilung noch von der Versammlung unterstützt.)

Marschall: Ich habe die Ehre, der hohen Versammlung im Auftrage des Herrn Marschalls der Herren-Kurie anzuzeigen, daß nächsten Montag um 10 Uhr eine vereinigte Sitzung beider Kurien stattfinden wird. Berathungs-Gegenstand wird das Gutachten in Betreff der Allerhöchsten Botschaft wegen der Anleihe für die große preußische Eisenbahn sein.

(Schluß der Sitzung kurz vor $^{3}/_{4}$4 Uhr.)

Sitzung der vereinigten Kurien am 7. Juni.

Die Sitzung beginnt um $10^{1}/_{2}$ Uhr unter dem Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms.

Marschall: Der Abgeordnete Hansemann hat sich um das Wort gemeldet in Bezug auf den Beschluß, welcher wegen der königlichen Proposition, die Hülfskassen betreffend, gefaßt worden ist.

Abgeordn. Hansemann (Kaufmann aus Aachen): Meine Herren! In der Kurie der drei Stände ist, wie Sie wissen, angenommen worden, daß die Berichte der Referenten vorher an die Abtheilung gehen müssen. Für die beiden vereinigten Kurien ist in dieser Beziehung noch kein Grundsatz aufgestellt worden, und es entsteht also die Frage, ob Ew. Durchlaucht den nämlichen Grundsatz für die beiden vereinigten Kurien annehmen wollen. Abgesehen davon, möchte ich aber wünschen, daß, wenn auch dieser Grundsatz adoptirt würde, doch der Bericht die Provinzial-Hülfskassen betreffend, heute schon vorgetragen werden könne, weil die Angelegenheit, wie Sie wissen, außerordentlich einfach ist. Ich bemerke, daß, insofern das in der Kurie der drei Stände gewöhnliche Verfahren auch für beide vereinigte Kurien angenommen und sich gegen meinen Vorschlag, ausnahmsweise diesen kurzen Bericht heute schon vortragen zu hören, ein Widerspruch erheben würde, ich dann davon gern abstehe.

Marschall: Ich habe heute schon dem Herrn Abgeordneten die Bemerkung gemacht, daß ich nicht wünsche, hier ein anderes Verfahren einzuführen, als es in der Kurie der drei Stände üblich ist, daß ich also anheimgebe, den gefaßten Beschluß über die Provinzial-Hülfskassen auch zuvor der Abtheilung vorzulegen, damit er dort geprüft und genehmigt werde. Ich habe aber auch ausnahmsweise gegen den Vorschlag nichts zu erinnern, daß der Gegenstand seiner Einfachheit wegen hier vorgelegt werde, ohne daß er zuvor bei der Abtheilung gewesen ist. Wenn keine Erinnerung dagegen gemacht wird, so habe ich meines Orts der Vorlesung nichts entgegenzusetzen. — (Pause.) — Wir kommen also zur Verlesung.

Abgeordn. Hansemann: (Liest den Beschluß der vereinigten Kurien über die Allerhöchste Botschaft, betreffend die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen, vor.)

Allerunterthänigste Erklärung der zum ersten vereinigten Landtage versammelten Stände über die Allerhöchste Botschaft wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie.

Die Allerhöchste Botschaft Se. Majestät des Königs vom 7. April c., die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen betreffend, wurde in der Sitzung der vereinigten Kurien am 29. April c. berathen. — Die Ausdehnung des Sparkassen-Systems über die ganze Monarchie, so wie die Verwendung von Fonds zu Ameliorationen wird sich nach den bisherigen Erfahrungen, die in der ersteren Beziehung vorzüglich im Regierungsbezirk Aachen und in anderer Beziehung in Westfalen gemacht worden sind, in hohem Grade segensreich erweisen. Kein Zweifel kann darüber obwalten, daß auf diese Weise eines der besten Mittel ergriffen wird, das Wohlsein der unteren Volksklassen, so wie die Landeskultur, zu befördern. Deshalb haben die Stände den hochherzigen Entschluß Sr. Majestät, zu diesem Zwecke eine Summe von 2½ Millionen Thalern anzuweisen, mit dem lebhaftesten und einstimmigsten Danke anerkannt und zugleich mit dem nämlichen Danke die in der ministeriellen Denkschrift bezeichnete Vertheilnng dieser Summe unter die verschiedenen Provinzen angenommen. Nicht weniger haben sie sich im Allgemeinen mit der in jener Denkschrift bezeichneten Verwendung der Fonds einverstanden erklärt und den in der königlichen Botschaft angedeuteten Weg zur näheren Bestimmung dieser Verwendung als den geeignetsten anerkannt. — Zu dem Ende haben sie einen aus 32 Mitgliedern — nämlich 8 aus der Herren-Kurie und 24 aus der Kurie der drei Stände, und zwar in gleicher Zahl für jeden Stand und für jede Provinz — bestehenden Ausschuß erwählt, damit dieser mit dem Minister des Innern in Vorberathung über die jedem Provinzial-Landtage wegen der besonderen Verwendung und Verwaltung zu machenden Vorschläge treten möge. — Berlin, den 7. Juni 1847. — Die zum ersten vereinigten Landtage versammelten Stände.

Marschall: **Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der so eben vorgelesene Beschluß angenommen, und wir kommen zur Berichterstattung über das Gutachten der zweiten Abtheilung, betreffend die Allerhöchste Botschaft wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen ostpreußischen Eisenbahn. Ich ersuche den Abgeordneten von Manteuffel II., den Bericht zu erstatten.**

Referent Freiherr von Manteuffel II. (Landrath aus der Provinz Brandenburg): Das Gutachten der zweiten Abtheilung des vereinigten Landtages über die Allerhöchste Botschaft vom 28. März 1847 lautet wie folgt:

Gutachten

der zweiten Abtheilung des ersten vereinigten Landtages, betreffend die Allerhöchste Botschaft wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen preußischen Ostbahn.

Den in dem Jahre 1842 zusammenberufenen ständischen Ausschüssen ward auch die Frage in Betreff der Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provuzen der Monarchie, unter Beihilfe aus Staatsmitteln, vorgelegt und das Gutachten namentlich über folgende Punkte verlangt:

1) wird die Ausführung eines Eisenbahn-Netzes, welches den Mittelpunkt der preußischen Monarchie mit den Provinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das Ausland berührt, für ein dringendes Bedürfniß erachtet?
2) erachtet die Versammlung es für wünschenswerth und nothwendig, daß der Staat die baldige Ausführung des bezeichneten Eisenbahn-Netzes aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und namentlich auch durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen suche?
3) liegt die Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems unter Beihilfe des Staates auch dann im wohlverstandenen Interesse des Landes, wenn die Ausführung nur unter dem Vorbehalte einer möglichen, wenngleich unwahrscheinlichen Wiedererhöhung der Steuern erfolgen kann?

Alle drei Fragen wurden von den ständischen Ausschüssen mit bedeutender Stimmenmehrheit bejaht. — In Gemäßheit dieser ständischen Erklärungen sind mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. November 1842 besondere Staatsmittel zur Beförderung des Eisenbahnbaues ausgesetzt worden. — Diese bestehen in einem Kapital-Fonds von 6 Millionen Rthlrn. und in einem laufenden jährlichen Fonds, der vom Jahre 1843 an etatsmäßig mit 500,000 Rthlr. jährlich ausgebracht werden soll, jedoch den Betrag der Mehr-Ueberschüsse aus der Salzdebits-Verwaltung gegen den Voranschlag von 1843 jedenfalls auf so lange unverkürzt erhält, bis derselbe die jährliche Summe von 2 Millionen Rthlr. erreicht. — Auf diese Weise ist in dem Staatshaushalte ein besonderer Titel für das Eisenbahnwesen entstanden: der insofern jedenfalls in sich abgeschlossen ist, als Ausgaben zu anderen Zwecken aus demselben nicht geleistet werden. — Aus den beiden Fonds dieses Titels sind mehrfache Eisenbahn-Unternehmungen einzelner Privatgesellschaften gefördert worden, indem bald aus den Mitteln des Kapitalfonds eine Aktienbetheiligung stattgefunden hat, bald auf den zweiten, d. h. den laufenden Fonds, eine Zinsen-Garantie für die Privat-Aktien übernommen worden ist. — Während auf diese Weise das von den ständischen Ausschüssen anempfohlene Eisenbahnnetz nach allen Richtungen theils schon hergestellt, theils in der Ausführung gesichert ist, hat dies in Bezug auf die östliche Eisenbahn nicht gelingen wollen; denn wenn auch einzelne Pläne zur Begründung desfallsiger Privatgesellschaften früher aufgetaucht sind, so sind doch diese zur Realisirung nicht gelangt. — Die Staatsregierung hält es daher für zweckmäßig, daß diese östliche Eisenbahn durch den Staat selbst ausgeführt werde, und ist entschlossen, hierzu die Mittel zu verwenden, welche in dem gedachten Titel für das Eisenbahnwesen noch disponibel sind. — Der Kapital-Fonds von 6 Millionen Thalern hat bereits Zahlungen durch Aktienzeichnungen geleistet, resp. zu leisten versprochen, zum Betrage von 5,354,800 Rthl., so daß derselbe noch bestehen würde in 645,200 Rthl. — Es erhält jedoch dieser Kapital-Fonds vorschriftsmäßig den Zuwachs der Zinsen seiner ihm angehörigen Effekten und diejenigen Ueberschüsse zugewiesen, welche sich bei dem laufenden Fonds dadurch bilden, daß die übernommene Zinsengarantie eine Zahlung nicht veranlaßte. Es steht hiernach bei dem Kapital-Fonds zur Zeit noch zur Verwendung die Summe von 2,968,250 Rthl. Der laufende jährliche Fonds hat im Jahre 1843 eine Einnahme gehabt von 500,000 Rthlr.; der Betrag ist jedoch alljährlich in Folge der steigenden Bevölkerung und der hieraus folgenden Vermehrung der Salz-Konsumtion gestiegen, hat im Jahre 1846 betragen 1,021,100 Rthl. und ist auf das Jahr 1847 veranschlagt mit 1,205,200 Rthl. Auf diesen Fonds ist bereits eine Zinsengarantie übernommen zur Höhe von 1,107,750 Rthl., und wenn daher schon in diesem Jahre anzunehmen ist, daß die Einnahme die Sollausgabe übersteigen werde, so wird jene in wenigen Jahren sich auf das Maximum der jährl. 2 Mill. Rtl. erhoben haben und alsdann die Isteinnahme die Sollausgabe überschießen um 892,250 Rthl. — Die Kosten für die Herstellung der östlichen Eisenbahn berechnen sich nach den verschiedenen Modalitäten der Ausführung verschieden, sie erreichen aber jedenfalls die Summe von 26,590,000 Rthlr., und es würde daher, vorausgesetzt, daß der Bau durch Staatsmittel erfolgt, so wenig der Kapitalfonds, als der laufende Fond die Mittel gewähren, den Bau in kürzerer Zeit als in 18 bis 19 Jahren zu beendigen. — Die Staatsregierung hält diesen Zeitraum für zu lang, erachtet auch die ausschließliche Verwendung des Eisenbahn-Fonds auf die östliche Eisenbahn für nicht zweckmäßig und beabsichtigt daher, den noch disponiblen Betrag des laufenden Fonds zu antizipiren. Dies soll durch Kontrahirung einer Anleihe bewirkt werden, deren Verzinsung und allmälige Amortisation aus dem laufenden Eisenbahnfond zu bewirken sei. — In Gemäßheit des § 5 der Verordnung vom 3. Februar 1847 ist hierzu die ständische Zustimmung erforderlich, und es ist daher an den vereinigten Landtag die Allerhöchste Botschaft vom 28. März 1847 ergangen, welche die Stände auffordert:

> zum Behufe der Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen die Aufnahme einer aus dem durch den Erlaß vom 22. November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2,000,000 Rthl. ausgesetzten Eisenbahn-Fond zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe in Erwägung zu nehmen, und sich über die dazu nach § 5 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages vom 3. Februar 1847 erforderliche ständische Zustimmung zu erklären.

Die Begutachtung ist der unterzeichneten Abtheilung überwiesen. Als dieselbe sich dem Auftrage zu unterziehen begann, konnte und durfte sie nicht übersehen, daß nach den damals bereits in pleno stattgehabten Diskussionen die Kompetenz des Landtages zur Bewilligung einer jeden Anleihe nicht unbestritten war; es ward jedoch die Frage der Kompetenz dadurch noch besonders angeregt, daß einzelne Mitglieder erklärten, den Vorberathungen überhaupt nur unter dem Vorbehalte sich zu widmen, daß jene Zweifel für sie beseitigt würden. — Andererseits konnte die Abtheilung es nicht für angemessen erachten, eine Prinzipienfrage zu lösen, wo es sich um die Begutachtung einer speziellen Allerhöchsten Botschaft handelt, sie konnte auch nicht verkennen, daß eben diese Frage noch bei mehreren anderen dem Landtage vorliegenden Gegenständen werde angeregt werden, und mußte es hiernach für ganz unthunlich erachten, eine so hochwichtige Angelegenheit der Gefahr auszusetzen, entweder nebenbei erledigt oder bei der einen Debatte auf diese, bei der anderen auf die andere Weise gelöst zu werden. — Die Abtheilung glaubt daher einstimmig, ihrer Pflicht vollständig nachgekommen zu sein, indem sie die Kompetenz-Frage außerhalb ihres Gutachtens hinstellt und es bei der Bemerkung bewenden läßt, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche an der Kompetenz zur Bewilligung von Staatsanleihen zweifeln, dieses Bedenken allerdings auch bei der Erklärung auf die vorliegende Allerhöchste Botschaft zu empfinden, sich veranlaßt sehen müssen. — In der Abtheilung selbst haben 11 Stimmen die Kompetenz bejaht, 5 diese verneint. — Wenn sich nunmehr das Gutachten dem Gegenstande der Allerhöchsten Botschaft näher zuzuwenden hat, so sei hier noch erwähnt, daß auch aus dem Schooße der Versammlung selbst einzelne Anträge hervorgegangen sind, die auf den fraglichen Gegenstand sich beziehen. Es hat der Abtheilung erforderlich geschienen, diese Anträge in dem vorliegenden Gutachten selbst zu würdigen, da sonst die zu fassenden Beschlüsse jene Petitionen vorneweg beseitigen, sie also zur Geltung gar nicht gelangen lassen würden, überdies diese Anträge in Form eines Amendements im Laufe der Diskussion selbst stets angebracht werden könnten. — Es wird daher bei den betreffenden Abschnitten des Vortrages auch dieser Petitionen gedacht werden. — Die Allerhöchste Proposition selbst findet ihre nähere Begründung in einer derselben beigefügten Denkschrift des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom März d. J. — Dies vorausgeschickt, geht das vorliegende Referat zur näheren Erwägung des zu begutachtenden Gegenstandes über. — Die Abtheilung hat hierbei festgehalten, daß folgende Punkte zu beantworten sein werden:

1) wird die von der Staats-Regierung beabsichtigte Beschleunigung der Herstellung der östlichen Eisenbahn für nothwendig, respektive heilsam erachtet?
2) wenn die Frage ad 1 bejaht wird, werden diese Vortheile vollständig durch die projektirte Ausführung der Bahnlinie erreicht?
3) soll, behufs der zu beschleunigenden Ausführung, die Zustimmung zur Kontrahirung einer Staats-Anleihe ertheilt werden?

Es werden sich zwar bei den einzelnen Punkten spezielle Fragen noch besonders aussondern, im Allgemeinen dürften aber diese Punkte im Auge zu behalten sein. — Schon die Fassung der ersten Frage ergiebt, daß die Abtheilung die Herstellung der östlichen Eisenbahn selbst nicht in Frage gestellt hat. — Es ist hierüber ein bestimmtes bejahendes Gutachten der fruheren ständischen Ausschüsse bereits abgegeben, und eben so steht der Beschluß der Staats-Regierung bereits fest. — Jenes Gutachten und dieser Beschluß stehen überdem nicht isolirt da, sondern sie sind nur Theile derjenigen, aus allgemeinen Staatsmitteln geförderten Eisenbahnpläne, die bereits zum größten Theile verwirklicht sind. — Wenn daher mehrfache Eisenbahnen in den übrigen Provinzen unter Beihilfe des Staats bereits ausgeführt sind, so haben die Landestheile, welche bei Projektirung des allgemeinen Eisenbahnnetzes auf die östliche Eisenbahn hingewiesen worden sind, ein Recht auf die Ausführung derselben; es ist eine Schuld, welche jenen Landestheilen abzutragen ist. — Eben so bestimmt als diese Schuld anerkannt wird, muß aber auch andererseits hervorgehoben werden, daß, wenigstens für die vorliegende Frage, dieselbe über die Eisenbahn hinaus nicht auszudehnen ist. — Es muß festgehalten werden, daß bei Verwendung der Staatsmittel zur Förderung des Eisenbahnbaues von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß hierdurch ein Ganzes erzielt werde, daß dieses Ganze die außerhalb der Eisenbahnen liegenden Spezial-Interessen einzelner Provinzen einseitig zu berücksichtigen nicht vermag, daß vielmehr das Gesammt-Interesse des Vaterlandes auch eine Gesammt-Verbindung durch Eisenbahnen verlangt. — In der Abtheilung ist diese Ansicht anerkannt und von einzelnen Stimmen nur hervorgehoben worden, daß allerdings auch noch andere Wünsche und Bedürfnisse für das öffentliche Wohl nicht allein jener Provinzen, sondern der gesammten Monarchie bestehen. Diese aber bier zu spezialisiren und zu begründen, hat die Abtheilung für ein Feld erachtet, welches von der ihr gestellten Aufgabe ganz fern liegt. — Es leuchtet daher ein, daß die nächste Frage nicht darin bestehen kann, soll überhaupt eine östliche Eisenbahn gebaut, sondern darin, soll dieser Bau beschleunigt werden? — Die Abtheilung hat diese Frage einstimmig bejaht. — Um zu diesem Resultate zu gelangen, konnte sie nicht umhin, die Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn auch im Allgemeinen sich zu vergegenwärtigen. — Gerade für unser Vaterland sind die Eisenbahnen von so hoher politischer Bedeutung, wie vielleicht für keinen anderen Staat. Es wird nur eines Hinblicks auf die geographische Lage der gesammten Monarchie bedürfen, um sich zu vergewissern, daß jedes Mittel ergriffen werden muß, um die einzelnen Provinzen zu konzentriren und unter sich näher zu bringen, damit die Attractionskraft der Nachbarländer geschwächt werde. Es können Attractionen stattfinden, selbst gegen den Willen dessen, der dieser Attraction zunächst unterworfen ist; das von selbst hiergegen sich darbietende Mittel ist darin zu finden, daß das Gegengewicht verstärkt werde. Die Abtheilung glaubt, daß es nur dieser Andeutung bedarf, um die hohe Wichtigkeit zu erkennen, welche in dieser Beziehung der östlichen Eisenbahn beizulegen ist. — Neben diesen Gründen der äußeren, dringen auch die Rücksichten der inneren Politik auf eine nähere Vereinigung der eiuzelnen Provinzen; eine solche ist in der Existenz dieser hohen Versammlung selbst schon angebahnt, sie muß aber auch in allen übrigen Beziehungen unseres Staatslebens möglichst erreicht werden; können die Entfernungen auch nicht kürzer gemessen, so können sie doch vielfach illusorisch gemacht werden; was dem Raume nicht abzugewinnen ist, muß an der Zeit abgekürzt werden. — Dieser politischen Erstarkung treten die wesentlichsten staatsökonomischen Rücksichten hinzu. Es muß eine Ausgleichung der einzelnen Provinzen unter sich auch in Beziehung auf Bevölkerung, auf Handel und Gewerbe, auf Ackerbau stattfinden. Die Monarchie befindet sich jetzt in der ganz abnormen Lage, daß manche Provinz sich eben so sehr vom Ackerbau, als eine andere von den Bestrebungen der Industrie entfernt, und daß zwischen diesen Provinzen nicht einmal ein Austausch des einseitigen Ueberflusses stattfindet. — Wird aber der Blick auf die östlichen Provinzen unmittelbar gerichtet, so wird sofort erkannt werden, daß gerade diesen die Mittel fehlen, ihrerseits zu einer solchen Parität hinzuwirken; es fehlt nicht an dem Willen, es fehlt an der Möglichkeit, und diese Möglichkeit soll und wird die östliche Eisenbahn gewähren. — Auch aus diesen Rücksichten mußte sich daher die Abtheilung wiederum in der Ueberzeugung vereinigen, daß die Erbauung der östlichen Eisenbahn für eine provinzielle Angelegenheit nicht zu erachten sei; die Abtheilung hat gefühlt, daß die Provinz Preußen den übrigen Theilen der Monarchie näher gebracht werden muß, und daß hierdurch nicht allein das Wohl jener, daß vielmehr auch das des ganzen übrigen Vaterlandes wesentlich gefördert werden wird. — Wenn aber derartige wichtige Momente für dieses Unternehmen sprechen, so folgt von selbst, daß die Realisirung desselben mit Energie verfolgt, daß es so beschleunigt werden muß, als es die übrigen Rücksichten des Staatswohls irgend erlauben. — Diesen Erwägungen tritt andererseits noch hinzu, daß ein Aufschub es nicht allein bei den bisherigen Verhältnissen belassen, sondern diese auch geradezu verschlimmern würde. — Während noch jetzt die östliche Eisenbahn zu den Wünschen gehört, sind in den meisten übrigen, namentlich in den westlichen Provinzen die mannigfachsten Schienenwege bereits entstanden, und es gehört keine große Voraussicht dazu, um zu behaupten, daß schon in den nächsten Jahren dort noch mehrere entstehen werden. Wenn hierin die östlichen Provinzen zurückbleiben, so wird die Isolirung derselben in dem Verkehrsleben immer nachtheiliger hervortreten, und es möchte sehr die Frage sein, ob später die jetzt verlorene Zeit jemals wieder einzubringen sein wird; es ist aber jedenfalls nicht zu bezweifeln, daß dies alsdann nur mit bedeutend größeren Opfern zu erreichen sein dürfte. — Es mag über die Richtigkeit der Behauptung in ihrer Allgemeinheit gestritten werden, daß Stillstand Rückschritt sei, in Beziehung auf Eisenbahn-Anlagen dürfte die Wahrheit feststehen. — Endlich sei auch des technischen Satzes gedacht, daß ein zu langsamer Bau einer Eisenbahn niemals zu empfehlen ist. Es werden die Kosten erhöht und Reparaturen erforderlich, während die ganze Strecke noch nicht einmal beendigt ist; andererseits haben alle bisherigen Erfahrungen gelehrt, daß die Einnahmen einer jeden Eisenbahn nicht in gleichmäßiger Weise mit der Fortführung der einzelnen Bahnstrecken, sondern in viel höherer Potenz steigen, je mehr die Eisenbahn selbst sich ihrer Beendigung nähert. — Es liegt daher auch im Interesse des Unternehmens, die Ausführung möglichst beschleunigt zu sehen. — Wenn sonach die Frage, ob eine Beschleunigung des Baues als dringend nothwendig anzuerkennen sei, von der Abtheilung bejaht wird, so wendet sich der Vortrag zu dem zweiten Punkte, ob die Vortheile, welche für die Beschleunigung sprechen, durch Herstellung der Eisenbahnverbindung, wie sie von der Staatsregierung projektirt worden ist, erreicht werden? — Das Gouvernement hat zu diesem Behufe eine Eisenbahnkarte, enthaltend die projektirten Linien, anfertigen lassen, die sich in dem Besitze der Mitglieder der hohen Versammlung befindet. — Die Ausführung soll, unter Einhaltung der auf der Karte mit folgenden Worten bezeichneten Richtung: „Linie B. der Denkschrift vom November 1844" erfolgen. Diese Linie beginnt von Königsberg, geht nach Marienburg, überschreitet hier die Nogat, bei Dirschau die Weichsel, führt bei Bromberg vorbei, über Schneidemühl nach Driesen und von Driesen über Landsberg und Küstrin nach Berlin; bei Driesen kreuzt die Bahn diejenige, welche von Stettin über Stargard nach Posen theils schon hergestellt, theils in Angriff genommen ist, resp. baldigst genommen

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 134 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 12. Juni 1847.

werden soll. — Von Danzig wird eine Zweigbahn nach Dirschau gebauet. — Es steht nach Angabe der Denkschrift diese Linie fest, nicht aber wird beabsichtigt, die jetzt angeregte Beschleunigung auf die Herstellung dieser ganzen Linie zu erstrecken, vielmehr wird darauf verwiesen, daß die Verbindung der östlichen Provinzen mit Berlin noch auf andere Weise erreicht werden könne, indem entweder von Königsberg bis Driesen oder von Königsberg bis Küstrin und alsdann von letzterer Stadt nach Frankfurt a. d. O. gebauet werde. — Bei der Zweigbahn von Danzig nach Dirschau verbleibt es unter allen Verhältnissen. — Bei der erstgedachten Linie würde die Kommunikation von Driesen über Stargard und Stettin nach Berlin, bei der zweiten von Küstrin nach Frankfurt a. d. O. und von dieser Stadt nach Berlin, in beiden Fällen auf Eisenbahnen zu nehmen sein, die theils schon bestehen, theils als gesichert zu betrachten sind. — Die Staatsregieruug hat sich für die erstgedachte Ausführung erklärt.

Die Abtheilung konnte sich ihrerseits, von dem Standpunkte ausgehend, daß es sich jetzt nur im Allgemeinen um die Ausführung, noch nicht aber darum handelt, ob diese unter Konkurrenz des Staates durch eine Anleihe erfolgen solle, nur dahin entscheiden, daß so wenig eine Verbindung, welche von Driesen ab über Stargard und Stettin, als eine solche, welche von Driesen ab über Küstrin und Frankfurt führt, zweckmäßig, es vielmehr dringend wünschenswerth sei, wenn irgend möglich, die projektirte Bahnlinie in ihrer ganzen Länge sofort von Königsberg bis Berlin herzustellen. — Diese Ansicht stützt sich darauf, daß beide Verbindungsarten, sei es über Frankfurt, sei es über Stettin, zu einem Umwege nöthigen, der für die erstere 2½ Meilen, für die letztere fast 8 Meilen betragen würde. — Es mußte hiernach erkannt werden, daß diejenigen Rücksichten, in deren Verfolg die Abtheilung die östliche Eisenbahn für so dringend heilsam, ja nöthig erachtet hat, durch eine solche Verbindung wesentlich wieder geschwächt werden; es wird darauf hingewiesen, daß gerade die möglichst direkte Verbindung der Provinz Preußen mit dem in der Hauptstadt Berlin sich konzentrirenden Knotenpunkte, nicht allein anderer Eisenbahnen, sondern der sonst noch dort zusammenfließenden Interessen, den hauptsächlichsten Grund abgiebt, der für die östliche Eisenbahn überhuupt und daher auch für deren schleunige Erbauung spricht, und daß nicht füglich eine Ausführung als zweckentsprechend erachtet werden kann, welche von jenem Vordersatze, wenigstens theilweise, wieder sich trennt. — Es stellte sich daher die Ansicht der Abtheilung dahin fest, daß der Bau unter Einhaltung einer Linie erfolgen möge, die von Königsberg nach Berlin direkt führt, und die, so viel als die Rücksichten des Verkehrs und der technischen Ausführung es erlauben, die möglichst kürzeste Richtung nehme, in welcher Beziehung die Abtheilung die projektirte Linie B. von Königsberg nach Dirschau, bei Bromberg vorbei nach Driesen, Küstrin und Berlin für zweckmäßig erachtet. Bei dieser Erklärung behielten jedoch einzelne Mitglieder sich vor, später zu prüfen, inwiefern bei einer etwaigen Ausführung durch den Staat die bereiten Mittel desselben eine Modifikation erforderlich machen würden. — Noch genauer in's Detail der Richtung der Bahn einzugehen, konnte für zweckmäßig und ausführbar nicht erachtet werden; es fehlt für die Beurtheilung an dem erforderlichen Material, und es möchte nicht zulässig sein, ohne die genaueste Kenntniß der örtlichen Rücksichten einer Eisenbahn von mehr als 80 Meilen Länge spezielle Richtungen selbst zu projektiren und zur Beschlußnahme der hohen Versammlung hinzustellen. — Die Abtheilung glaubt daher anempfehlen zu müssen, daß die Berathung lediglich bei den von dem Gouvernement aufgestellten Ausführungsarten stehen bleiben und sich nicht auf das Gebiet der Wünsche perirren möge, die sonst so zahlreich auftauchen dürften, als einzelne Orte zwischen Königsberg und Berlin belegen sind. Wenn gleichwohl desfallsige spezielle Anträge eingegangen sind, so hält die Abtheilung sich für verpflichtet, dieser noch besonders zu erwähnen.

Es liegt vor:

1) die Petition des Abgeordneten von Frankfurt, in welcher der Bau der östlichen Eisenbahn von Driesen nach Küstrin und von dort nach Frankfurt a. d. O. beantragt wird.

Es ist bereits erwähnt, daß die Abtheilung den Bau der östlichen Eisenbahn auf diese Ausführung zu beschränken nicht befürworten zu dürfen glaubt. — Ob, von der möglichst direkten Richtung abgesehen, noch eine Zweigbahn von Küstrin nach Frankfurt a. d. O. entstehen soll, kann nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens sein, welches lediglich über die östliche Eisenbahn zu erstatten ist. — Wenn jedoch die Vertreter des Gouvernements in den Berathungen der Abtheilung die Wichtigkeit dieser Bahn hervorgehoben haben, wenn auch die Abtheilung selbst nicht verkannt hat, daß die erheblichsten kommerziellen Rücksichten der Bahn das Wort reden, so glaubt die Abtheilung, sich dahin äußern zu müssen, daß zwar die vorzugsweise Verwendung der jetzt durch die beantragte Staats-Anleihe zu beschaffenden Geldmittel zum Baue der Küstrin-Frankfurter Bahn nicht zu befürworten, wohl aber die besondere Berücksichtigung derselben bei der anderweiten Förderung des Eisenbahn-Netzes anzuempfehlen sei.

2) Ist eingegangen eine Petition des Abgeordneten von Bromberg, dahin gerichtet, daß die östliche Eisenbahn diese Stadt unmittelbar berühre, während dieselbe bei der jetzt projektirten Bahnlinie auf ungefähr eine Meile vorbeigeht.

Nach der von dem Herrn Vertreter des Gouvernements gegebenen Auskunft würde diesem Wunsche ohne besondere Anregung bereits nachgekommen worden sein, wenn die Terrain-Verhältnisse dies gestatteten. — Die jetzt projektirte Linie folgt einem Höhenzuge etwas nördlich von Wirsitz und Nackel, während die Berührung von Bromberg zwingen würde, im Thale der Netze und des Bromberger Kanals zu bleiben.

Hierdurch würden folgende Nachtheile entstehen:

ein sehr bedeutender Mehraufwand an Kosten, sehr ungünstige Ansteigungsverhältnisse, um jene Höhen zu gewinnen, eine Verlängerung der Bahn um 1300 Ruthen.

Die Abtheilung hat diesen Angaben volles Gewicht beilegen zu müssen geglaubt, und sieht sich um deshalb außer Stande, die Petition einer ausdrücklichen Befürwortung zu empfehlen. — Wenn indessen die Wichtigkeit der Stadt Bromberg nicht verkannt wird, so trug die Abtheilung kein Bedenken, den Wunsch auszusprechen, daß die auf die Stadt Bromberg zu nehmenden Rücksichten, so viel es die allgemeinen Interessen irgend erlauben, möglichst zur Geltung gelangen mögen, und es wird der hohen Versammlung die Aufnahme einer deraritgen Erklärung in dem abzugebenden Gutachten vorgeschlagen. — Es sei in dieser Beziehung nur noch bemerkt, daß bei der Berathung in der Abtheilung die Vertreter des Gouvernements ihre volle Bereitwilligkeit bereits ausgesprochen haben, jede irgend mögliche Berücksichtigung der Stadt Bromberg eintreten zu lassen.

3) Liegen vor 2 Petitionen, deren eine von dem Abgeordneten der Ritterschaft des deutsch-kroner Kreises, die andere von dem Abgeordneten Weber eingereicht ist.

Beide beziehen sich auf eine von dem Amtsrath Livonius verfaßte Denkschrift und beantragen die Einhaltung der dort vorgeschlagenen Richtung. — Nach derselben soll die Stettin-Posener Bahn nicht bei Driesen, sondern bei Woldenberg gekreuzt werden, und die östliche Eisenbahn alsdann einen mehr nördlichen Zug über Deutsch-Krone, Jastrow, Konitz, Preußisch Stargard nach Dirschou einschlagen. — Abgesehen von dem Grundsatze, daß die Abtheilung nicht berufen sei, spezielle Richtungen zu projektiren oder zu begutachten, wurde auch von dem Gouvernement angeführt, daß diese Linie die erheblichsten Schwierigkeiten des Terrains bei Landsberg und preuß. Stargard darbieten würde, und daß die angebliche Kostenersparniß nicht stattfinden werde. — Wenn endlich in der als Beilage der Petitionen angezogenen Schrift die Einhaltung der dort vorgeschlagenen Richtung als ein allgemeiner Wunsch der Provinz Preußen bezeichnet wird, so traten dieser Ansicht die entschiedensten Erklärungen entgegen. — Die Abtheilung glaubt daher eine Berücksichtigung dieser beiden Petitionen in keiner Weise anempfehlen zu können. — Nach dieser Beseitigung der gedachten Petitionen wendet sich der Vortrag wiederum der Allerhöchsten Botschaft zu und gelangt nunmehr zu dem wichtigsten Theile der Berathung, zu der beantragten Anleihe selbst. — Hierbei drang sich für die Abtheilung zunächst die Vorfrage auf, ob der Bau der östlichen Eisenbahn auf Staatskosten überhaupt anzuempfehlen sei. — Einige Stimmen verneinten dieselbe und stützten sich darauf, daß hierin eine Abweichung von allen bisherigen Maßnahmen, namentlich auch von den früher ausdrücklichen und wohl erwogenen Beschlüssen der ständischen Ausschüsse, erblickt werden müsse, übrigens sei grundsätzlich den Actienbahn-Gesellschaften für Eisenbahnen der Vorzug vor Staatsbauten zu geben, da nicht zu verkennen, daß durch die unmittelbare Betheiligung des Volkes beim Bau der Eisenbahnen das Nationalgefühl gehoben und durch die dadurch zusammengetretenen großartigen Vereine das Interesse für allgemein nützliche Anlagen erweckt und gestärkt worden sei. — Diese Gesinnungen im Volke noch mehr zu befördern, müsse von der Regierung jede Gelegenheit dazu benutzt werden; eine solche biete sich jetzt dar, man werde also wohl thun, sie zu ergreifen und die Bildung einer Actiengesellschaft für die Ostbahn durch die kräftigste Unterstützung seitens des Staates zu erleichtern; endlich wurde auch darauf verwiesen, daß eine Administration des Staates jedesmal kostspieliger sei, als die einer Privatgesellschaft. — Dieser Ansicht entgegen. ward geltend gemacht, daß auch die bisherige Betheiligung des Staates bei den Eisenbahnen immer auf einem Plane beruhe, der das Eigenthum an denselben zuletzt auf den Staat übergehen lasse, daß also in dem vorliegenden Falle nur damit angefangen werden solle, wo dort aufgehört werde, daß es noch in Frage stehe, ob es nicht heilsamer gewesen sei, die Erbauung aller Eisenbahnen sei vom Anfange an auf Staatskosten erfolgt, daß die bisherigen Privat-Actiengesellschaften, selbst wenn sie das Nationalgefühl in der angegebenen Weise erstarkt haben sollten, doch auch einen mannigfachen nachtheiligen Einfluß durch die Hervorrufung maßloser Spekulationen herbeigeführt hätten, daß andererseits die hohe politische Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn dringend dafür spreche, daß dieselbe sofort als eine Staatsbahn errichtet werde, und daß die Entwickelung der entgegenstehenden Theorien schon um deshalb von Erfolg nicht sein könne, weil es eben nicht bekannt sei, daß eine Privatgesellschaft zur Uebernahme des Baues bereit sei. Was endlich die kostspieligere Administration des Staates betreffe, so liege hierüber, bezüglich der Eisenbahnen, noch gar keine Erfahrung vor. — Wenn nun auch diesen Gründen nochmals entgegnet ward, daß bei der Konzessionirung der Privat-Gesellschaft Bedacht genommen werden könne, die politischen Rücksichten sicher zu stellen, und daß eine Privat-Gesellschaft jedenfalls sich bilden werde, wenn nur eine passende Zinsengarantie gewährt werde, so glaubte doch die entgegenstehende Ansicht von der Möglichkeit, daß eine Privat-Gesellschaft sich bilden werde, die Ausführung der Eisenbahn selbst nicht abhängig machen zu dürfen, und jene Mitglieder der Abtheilung, welche von einem Baue durch den Staat überhaupt nichts wissen wollten, blieben in der Minorität. — Nachdem hiernach für der Bau der Eisenbahn durch den Staat in der Abtheilung entschieden worden war, reihte sich die Frage an, ob dieser Staatsbau durch eine Anleihe bewirkt werden solle. — Das Gouvernement will eine solche, weil die für die Förderung des Eisenbahn-Systems noch disponiblen Mittel die Herstellung nur innerhalb eines Zeitraumes von 18—19 Jahren erlauben würden, und weil selbst alsdann jede Unterstützung anderweitiger Eisenbahn-Unternehmungen durch den Staat unterbleiben müßte, während noch mehrfache Linien von besonderer Wichtigkeit zu berücksichtigen seien. — Die Abtheilung konnte, nach der im Eingange dieses Referats gegebenen Uebersicht des Eisenbahn-Fonds, nur anerkennen, daß derselbe bei der jezigen Lage eine kräftigere Unterstützung der östlichen Eisenbahn, als durch die Verwendung von jährl. 892,250 Thaler möglich sein würde, nicht gestattet, und eben so mußte die Abtheilung darin einverstanden sein, daß neben der östlichen Eisenbahn noch andere Bahnen gleichfalls durch die Mittel des Eisenbahn-Fonds zu fördern sind. Es sind in letzterer Beziehung der Abtheilung einzelne spezielle Anträge zugegangen, über welche besondere Referate der hohen Versammlnng werden erstattet werden; es sei jedoch hier schon jetzt bemerkt, daß diese allerdings von der Voraussetzung und Nothwendigkeit ausgehen, daß die östliche Eisenbahn den Betrag der gesammten für das Eisenbahnwesen ausgesetzten Staatsmittel auf eine längere Reihe von Jahren ausschließlich nicht absorbire. — Die Abtheilung hielt ferner die Ansicht des Gouvernements für wohl begründet, daß der laufende jährliche Eisenbahn-Fonds in den nächsten Jahren bei der steigenden Bevölkerung und der hierdurch erhöhten Salz-Consumtion das Maximum von 2 Millionen erreichen werde, so wie auch der Voraussicht beigetreten ward, daß die übernommene Zinsen-Garantie niemals zum vollen Sollbetrage werde auszuzahlen sein, so daß dem Eisenbahn-Fonds, sobald er auf das gedachte Maximum werde gestiegen sein, sehr wohl die Mittel bleiben, die zu kontrahirende Anleihe zu amortisiren und auch noch andere Eisenbahn-Unternehmungen, wenigstens aus den Kapital-Fonds zu fördern, und zwar um so mehr, als die Einnahmen der östlichen Eisenbahn einen wenn auch nur geringen Ueberschuß über die Betriebskosten jedenfalls gewähren dürften. In dieser Beziehung empfahl sich daher der Plan der Anleihe der Abtheilung unbedingt, nicht aber fand er insofern eine einstimmige Billigung, als auch hierin wieder von denjenigen Mitgliedern der Abtheilung, welche überhaupt eine Ausführung der Eisenbahn durch den Staat für zweckmäßig nicht erachten, ein Mittel erblickt werden müßte, dem Entstehen einer Privat-Gesellschaft entgegenzutreten; überdem sei der Plan selbst höchst hypothetisch, wenn die Höhe der Anschlags-Summe gegen die Höhe der erforderlichen Anleihe gehalten werde. — Hierauf ward jedoch erwiedert, daß eben der Beweis noch fehle, es sei eine Privat-Gesellschaft überhaupt vorhanden, welche den Bau unternehmen wolle, daß aber andere Gründe ganz besonders dafür sprechen, daß die Geldmittel zum Baue nicht durch eine Privat-Gesellschaft, sondern durch eine Anleihe beschafft werden. Es ward hervorgehoben, daß gerade dem Gouvernement ein ganz besonderer Einfluß auf den Geldmarkt möglich sein werde, daß dasselbe sich in der Lage befinde, die günstigsten Zeitpunkte zu der Aufnahme der Geldmittel zu benutzen, und daß der Zeitverlust erspart werde, welcher erforderlich sei, wenn erst jetzt eine Privatgesellschaft sich bilde und die Konzession nachsuche, daß bei Ertheilung derselben jedenfalls die Zeichnung einer bestimmten Summe nachzuweisen sein würde, und daß hierdurch sofort eine Unruhe auf dem Geldmarkte sich erzeugen müsse, die zu vermeiden sei. — Die entgegenstehende Ansicht wollte in einer Anleihe nichts wesentlich Verschiedenes von einer Actien-Zeichnung erblicken, da bei beiden Mnßregeln eine Benutzung von Privat-Kapitalien herbeigeführt werde, und fand eine besondere Stütze für ihre Meinung noch darin, daß, im Falle einer Staats-Anleihe, keine weitere Kontrole über die Verwaltung der beschafften Mittel vorhanden sei, während gerade diese in der Verwaltung der Privatgesellschaft selbst vollständig liege. — Es ward hierauf indessen erwiedert, daß das Gouvernement jedenfalls die Maßregel mit größerer Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage durchzuführen im Stande sein werde, als von einer Privatgesellschaft vorausgesetzt werden könne, welche den hauptsächlichsten Zweck verfolgen werde, die Sicherung derjenigen baaren Mittel baldigst nachzuweisen, die bei der Nachsuchung um Ertheilung der Konzession vorausgesetzt werden dürften. — Neben diesen verschiedenen Ansichten einzelner Mitglieder mußte sich der Abtheilung in ihrer Gesammtheit noch das sehr erhebliche Bedenkrn aufdrängen, ob die Lage des Geldmarktes im Allgemeinen, ob die gesammten finanziellen Zustände des Vaterlandes die Kontrahirung einer Anleihe räthlich erscheinen lassen, und ob nicht wenigstens nur unter gewissen Beschränkungen und Voraussetzungen die Zustimmung zur Anleihe zu ertheilen sein dürfte. — Die Abtheilung konnte sich jedoch nicht bergen, daß das Gouvernement und ganz besonders der Vorstand der Finanz-Verwaltung schon in seiner amtlichen Stellung die Pflicht habe, nicht allein das einseitige Unternehmen des Eisenbahnbaues, sondern die Gesammtlage des Staatshaushalts und der Geldinteressen zu berücksichtigen, daß aber die Stellung von beschränkenden Bedingungen keinen anderen Erfolg haben würrde, als daß dem Gouvernement die Herbeiführung und Benutzung günstiger Konjunkturen erschwert werde. — Ganz besonders ward auch darauf verwiesen, daß die Absicht nicht dahin gehe, auf einmal die gesammte Anleihe zu kontrahiren, daß vielmehr der Bau nur successive fortschreiten und mit diesem das Geldbedürfniß eintreten werde, daß daher die dem Gouvernement zu ertheilende Ermächtigung lediglich darin bestehen werde, die in dem laufenden jährlichen Eisenbahn-Fonds noch disponiblen Mittel zum jährlichen Betrage von 892,250 Rthlrn. Kapital allmälig und je nach Bedürfniß umzusetzen. — Es erklärte sich hierauf die Abtheilung mit 10 gegen 6 Stimmen für die Bewilligung einer Anleihe. — Hierdurch konnte jedoch die gestellte Aufgabe noch nicht für gänzlich gelöst betrachtet werden, da die Erwägung sich noch aufdrängte, ob die von dem Gouvernement beabsichtigten Modalitäten für zweckentsprechend zu erachten seien. — Es ist bereits bemerkt, daß in der Denkschrift drei Arten der Ausführung hervorgehoben sind. — Die eine besteht in dem Bau von Königsberg bis Driesen und erfordert einen anschlagsmäßigen Kosten-Aufwand von

26,590,000 Rthlrn.,

eine zweite in dem Bau von Königsberg bis Küstrin mit einem Anschlage von

32,751,593 Rthlrn.,

eine dritte in dem Baue von Königsberg über Driesen, Küstrin nach Berlin veranschlagt zu

33,925,919 Rthlrn.

Bei allen diesen Anschlägen ist die Zweigbahn von Danzig nach Dirschau, außerdem aber auch der Kostenaufwand von sehr umfangreichen Brücken- und Wasserbauten mit einbegriffen, welche bei Dirschau bereits in Angriff genommen worden sind. — Die Wichtigkeit der Bahn von Danzig nach Dirschau leuchtet von selbst ein; eben so fand auch in der Abtheilung die Uebernahme der Kosten für jene Brücken- und Strombauten auf die Anschlagssumme der Eisenbahn um so weniger einiges Bedenken, als die gedachten Bauten nicht allein für die Herstellung der Eisenbahn erforderlich sind, sondern auch im öffentlichen Interesse jener Landestheile die wesentlichsten Stromrectificationen herbeiführen. Die Abtheilung konnte daher nur ihr Einverständniß darüber aussprechen, daß es möglich gewesen sei mit der Herstellung der Eisenbahn noch die Erreichung dieser höchst wichtigen Zwecke zu verbinden. — Dagegen glaubte die Abtheilung jedenfalls voraussetzen zu müssen, daß die Beendigung der Eisenbahn von der Herstellung der dirschauer Bauten nicht abhängig gemacht, sondern im Allgemeinen so viel als irgend möglich werde gefördert werden-

— Des Gouvernement hat hierüber die zufriedenstellendsten Versicherungen gegeben und nur Bedenken getragen, diese auf einen bestimmten Zeitraum zu stellen, da bei einem so bedeutenden Baue dies nicht füglich geschehen könne. — Ein viel bedeutenderes Bedenken erhob sich dagegen innerhalb der Abtheilung selbst insofern, als während der ganzen Berathung von der hohen Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn und von der Nothwendigkeit der direktesten Verbindung ausgegangen worden war, eine Vergleichung der Anschlagssummen mit den durch eine Anleihe zu beschaffenden Geldmitteln aber ergab, daß diese nur zum Baue von Königsberg bis Driesen ausreichen. — Die Denkschrift weist in dieser Beziehung näher nach, wie die auf den noch disponiblen Theil des laufenden Eisenbahn-Fonds zu negoziirende Anleihe, wenn dieselbe zu 3½ pCt. kontrahirt werden könne, ein Kapital von 25,492,857½ Rtlr., wenn dies zu 4 pCt. geschehe, ein solches von 22,306,250 Rthlrn. erreichen werde, während der Bau bis Driesen zu 26,590,000 Rthlr. veranschlagt ist, dergestalt, daß auch schon bei der Beschränkung der Ausführung bis Driesen noch die übrigen Mittel des Eisenbahn-Fonds heranzuziehen sein würden. — Mehrere Stimmen glaubten nun bei der Ausführung der östlichen Eisenbahn nur bis Driesen auch schon jetzt nicht stehen bleiben zu dürfen, und wenn andererseits hierauf entgegnet ward, daß in der Allerhöchsten Proposition eigentlich nur eine Begutachtung des Baues einer Eisenbahn von Königsdorf nach Driesen liege, da nur eine Anleihe bezüglich der noch disponibeln Mittel des laufenden Eisenbahnfonds vorgeschlagen sei, die Denkschrift aber die Höhe der Anschläge aufstelle und eben durch diese Höhe die jetzige Beschränkung des Baues bis Driesen von selbst folge, so hielten doch mehrere Mitglieder sich für vollkommen berechtigt, über diese beschränkende Auslegung um so mehr hinauszugehen, als in der Allerhöchsten Botschaft nur von der östlichen Eisenbahn im Allgemeinen gesprochen werde und es andererseits nicht zu vermeiden sei, bei der Zustimmung zur Anleihe selbst, zu prüfen, ob die Verwendung derselben für eine zweckmäßige erachtet werden könne. — In diesem Sinne ward nun hervorgehoben, daß und welche Gründe für die direkteste Verbindung zwischen Königsberg und Berlin bereits aufgestellt seien, daß außerdem die Ausführung der Eisenbahn nur bis Driesen zu der Benutzung der Privatbank über Stettin zwinge, was bei der militairischen, politischen, finanziellen und merkantilen Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn zu vermeiden sei, daß das Gouvernement selbst angeführt habe, daß später von Driesen bis Berlin gebaut werden dürfte, daß daher jetzt eine neue Richtung des Verkehrs hervorgerufen werde, die später wieder zerstört werden solle, wodurch mannigfache Interessen verletzt werden müßten, daß gerade der Theil der Eisenbahn von Driesen bis Berlin unter allen Umständen der einträglichste sein werde, daß mithin dessen sofortige Herstellung im eigenen Interesse der Staats-Einnahmen liege, und daß endlich, bei den immer mehr sich steigernden Ansprüchen an den Eisenbahnfonds des Staats, sehr in Frage zu stellen sei, ob der Bau, wenn dieser jetzt nur bis Driesen beendigt werde, jemals direkt bis Berlin werde ausgeführt werden. — Aus allen diesen Gründen glaubte ein Theil der Abtheilung bei Bewilligung der Anleihe die Voraussetzung gleichzeitig aussprechen zu müssen, daß es der Staatsregierung möglich sein werde, mit dem Betrage der Anleihe und unter Zuhülfenahme der irgend entbehrlichen Ueberschüsse der gesammten Staatseinnahme die Bahn sofort von Königsberg bis Berlin zu erbauen. — Es ward hierbei auf die desfallsige Anschlags-Summe von

33,925,919 Rthlr.

verwiesen und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Zuschuß von circa 10 Millionen um so mehr aus der allgemeinen Staatskasse werde geleistet werden können, als die Bauten bei Dirschau mit fast 9 Millionen veranschlagt, jedenfalls erst in zehn Jahren hergestellt werden könnten. — Die Vertreter des Gouvernements verwiesen hierbei auch ihrerseits zunächst auf die aus der Allerhöchsten Botschaft in Verbindung mit der Denkschrift zu ziehende Folgerung, daß sich die erstere nur auf den Bau bis Driesen beziehe, und wenn es auch der ständischen Berathung zu überlassen sei, inwiefern dieselbe hierüber hinaus sich erstrecken wolle, so müsse doch ferner erklärt werden, daß das Gouvernement nur dann auf den sofortigen Bau der Eisenbahn von Königsberg bis Berlin eingehen könne, wenn hierzu dem Eisenbahnfonds die Mittel zum vollen Betrage der Anschlagssumme gesichert würden. — Auch nach dieser Erklärung konnten die Stimmen innerhalb der Abtheilung, welche den sofortigen Bau der ganzen Strecke im wahren Interesse begründet erachteten, sich noch nicht entschließen, von dieser Ansicht abzugehen, glaubten vielmehr der hohen Versammlung anempfehlen zu müssen, nicht allein die vom Gouvernement beantragte Anleihe zu bewilligen, sondern diese auch noch über diese Summe hinaus bis zu der Höhe auszudehnen, welche nach dem Anschlage für den direkten Bau von Königsberg bis Berlin erforderlich ist. — Es ward von diesem Theile der Abtheilung ein solcher Vorschlag für um so bedenklicher erachtet, als bei den früheren Berathungen der ständischen Ausschüsse die Förderung des Eisenbahnwesens selbst alsdann anempfohlen worden sei, wenn der damals befürwortete Steuer-Erlaß wieder aufgehoben werden müsse. — Hiergegen erklärten sich jedoch die Stimmen des Ausschusses, welche überhaupt gegen eine Anleihe gestimmt hatten, und diesen wandten sich überdem diejenigen Mitglieder zu, welche eine Anleihe nur in sofern befürworten zu können glaubten, als diese aus dem Eisenbahnfonds allein und in seinen bisherigen Gränzen, also jedenfalls ohne die Möglichkeit einer Steuer-Erhöhung gedeckt werden könne; ganz besonders ward aber auch hervorgehoben, daß das Gouvernement zu einer größeren Anleihe sich erst alsdann entschließen könne und werde, wenn die Mittel des Eisenbahn-Fonds gänzlich absorbirt seien; das Ansinnen eines sofortigen Baues bis Berlin involvire daher die Nothwendigkeit, daß bis zur Beendigung der östlichen Eisenbahn von jeder Unterstützung anderer Eisenbahn-Unternehmungen Abstand genommen werden müsse. — Als hierauf in der Abtheilung die Frage zur Abstimmung gebracht ward,

soll behufs des Baues der ganzen Eisenbahn von Berlin direkt über Küstrin bis Danzig und Königsberg die dazu erforderliche Anleihe in Vorschlag gebracht werden?

erklärten sich 9 Stimmen bejahend, 10 Stimmen verneinend.

In Verfolg dieser Abstimmung war daher die Bewilligung der Anleihe in der mittelst der Allerhöchsten Botschaft nachgesuchten Weise innerhalb der Abtheilung entschieden. — Es sei daher schließlich erlaubt, den Gang der Vorberathung nochmals zu rekapituliren.

1) Es ist die hohe Wichtigkeit der östlichen Eisenbahn und die hieraus folgende Nothwendigkeit einer beschleunigteren Herstellung derselben, als die laufenden Mittel des Eisenbahn-Fonds erlauben, einstimmig anerkannt worden.
2) Es ist ebenfalls einstimmig anerkannt worden, daß die Ausführung dieser östlichen Eisenbahn wo möglich direkt von Königsberg bis Berlin schon jetzt erfolgen soll.
3) Es ist durch Stimmen-Mehrheit die Ausführung durch den Staat selbst für zweckmäßig erachtet worden.
4) Es ist im Verfolg der Punkte ad 1 und 3 durch Stimmen-Mehrheit beschlossen worden, dem Staate die Mittel zur beschleunigten Ausführung durch Zustimmung zu einer Anleihe zu gewähren.
5) Es ist durch Stimmen-Mehrheit der Antrag zurückgewiesen worden, daß diese Anleihe die Höhe erreiche, welche erforderlich ist, um die Erfüllung des Wunsches ad punctum 2 zu sichern.

Hiernach empfiehlt die Abtheilung der hohen Versammlung die Beschlußnahme dahin:

auf die Allerhöchste Botschaft vom 28. März 1847 die ständische Zustimmung zu erklären, zu einer Staats-Anleihe, welche aus dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2 Millionen ausgesetzten Eisenbahn-Fonds zu verzinsen und zu tilgen und welche zu verwenden ist, behufs beschleunigter Herstellung der östlichen Eisenbahn von Königsberg bis Driesen unter gleichzeitiger Erbauung der Zweigbahn von Danzig bis Dirschau.

Schließlich hat die Abtheilung noch die Pflicht, über eine Petition des Abgeordneten Hansemann Bericht zu erstatten. — Dieser beantragt, daß die östliche Eisenbahn erbaut werde, nicht vermittelst Aufnahme eines Anlehens, sondern durch Verwendung der im Staatsschatze müßig liegenden baaren Gelder und Metalle. — Ueber diese Petition ist ein besonderes Gutachten erstattet worden.

Berlin, den 16. Mai 1847.

Die zweite Abtheilung des ersten vereinigten Landtags.
Fürst zu Lynar. Graf zu Dohna-Lauck. Graf Solms-Sonnenwalde. Freiherr v. Manteuffel II. Heyden. Kuschke. Abegg. Appelbaum. Merkens. v. Gordon. v. Kurcewski. Müller. Allnoch. Zachau. Braemer. Frhr. v. Friesen. Germershausen. v. Lilien-Borg. Zimmermann. von Olfers.

Referent von Manteuffel II. Bevor sich die hohe Versammlung der Berathung über diesen wichtigen Gegenstand zuwendet, erlaube ich mir als Referent, einige Worte vorauszuschicken. Es ist nämlich in dem Gutachten bereits erwähnt worden, und wird auch ohne diese Erwähung einleuchten, daß die Antwort, welche von der hohen Versammlung auf die Allerhöchste Botschaft ertheilt werden wird, nothwendig eine Lösung derjenigen Frage enthalten muß, inwiefern die hohe Versammlung sich für befugt erachtet, diejenige Zustimmung zu ertheilen, welche in der Allerhöchsten Botschaft vom 28. März 1847 nachgesucht worden ist. Ich würde deshalb mir nicht die Freiheit nehmen, hier noch besonders darauf aufmerksam zu machen: weil dieser Gesichtspunkt eigentlich von selbst einleuchtet, ich habe aber geglaubt, das ich dies thun dürfte, von dem Wunsche geleitet, daß wo möglich diese Frage vor der materiellen Berathung zum Austrage gebracht werde. Ich halte es für höchst erwünscht, daß die Verhandlung über diese Frage zunächst erfolge, ich halte es für erwünscht, weil sonst die Diskussion sehr leicht von einer Frage in die andere hineingehen könnte, ich halte es für erwünscht, in Betracht des in materieller Beziehung hochwichtigen vorliegenden Gegenstandes. Ob, um zu einem Urtheil über die Befugniß der hohen Versammlung zu gelangen, nach achtwöchentlichem Zusammensein noch eine Debatte erforderlich und nothwendig sein werde, stelle ich lediglich dem Ermessen der hohen Versammlung anheim, jedoch glaube ich, da ich diesen Wunsch ausgesprochen habe, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn diese Prinzipfrage — oder wie man sie sonst nennen mag — vornweg beantwortet werden soll, jedes Mitglied das festzuhalten haben wird, daß es die Beantwortung lediglich darauf zu richten hat, inwieweit man sich für befugt erachte, diese Zustimmung überhaupt zu ertheilen, daß aber in diese Antwort nicht schon ein Wunsch für oder gegen die Eisenbahn hineingetragen werde. Ich erlaube mir daher, an den durchlauchtigsten Vorsitzenden den dringenden Wunsch oder die dringende Bitte zu richten, daß es demselben gefallen möge, zunächst die hohe Versammlung zu befragen, ob sie damit einverstanden ist, daß erst darüber eine Erklärung erfolgt, ob die hohe Versammlung sich für befugt erachtet, die in der allerhöchsten Botschaft vom 28. März 1847 von ihr geforderte Zustimmung auszusprechen oder nicht.

Marschall: Ich erkenne vollkommen die Wichtigkeit der Gründe, die den Referenten zu seinem Antrage bestimmt haben, und würde mich meines Orts dem anschließen. Vorher ist es aber erwünscht, die Ansicht der Versammlung darüber zu vernehmen, ob sie auch der Meinung sei, daß die Berathung zuerst sich auf diesen Punkt zu beziehen habe, nämlich darauf, ob sie sich für befugt halte, die Anleihe, von welcher die Rede ist, zu genehmigen. Es handelt sich also darum, daß man sich darüber ausspreche, ob der Wunsch vorherrschend ist, daß die Berathung auf die Frage gerichtet werde, ob die Versammlung sich für befugt hält, die Anleihe, von welcher die Rede ist, zu genehmigen, und in dieser Beziehung eröffne ich die Berathung.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.